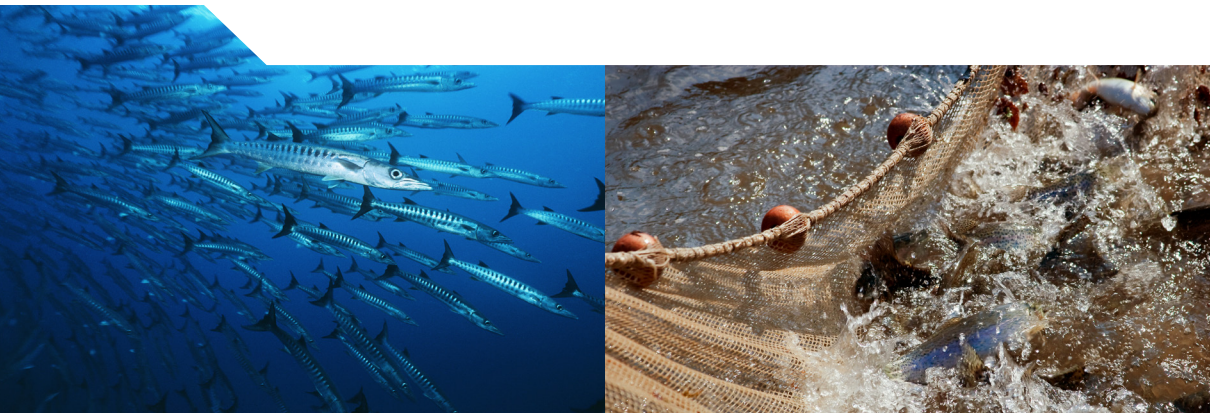




Durchs Netz gegangen: Steuerkriminalität im Fischereisektor



**Durchs Netz
gegangen:**

**Steuerkriminalität
im Fischereisektor**

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Die OECD ist ein in seiner Art einzigartiges Forum, in dem Regierungen gemeinsam an der Bewältigung von Herausforderungen der Globalisierung im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich arbeiten. Die OECD steht auch in vorderster Linie bei den Bemühungen um ein besseres Verständnis der neuen Entwicklungen und durch sie ausgelöster Befürchtungen, indem sie Untersuchungen zu Themen wie Corporate Governance, Informationswirtschaft oder Bevölkerungsalterung durchführt. Die Organisation bietet den Regierungen einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Politikerfahrungen auszutauschen, nach Lösungsansätzen für gemeinsame Probleme zu suchen, empfehlenswerte Praktiken aufzuzeigen und auf eine Koordinierung nationaler und internationaler Politiken hinzuarbeiten.

Die OECD-Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die Europäische Kommission nimmt an den Arbeiten der OECD teil.

Originaltitel: Evading the Net: Tax Crime in the Fisheries Sector
Übersetzung durch den Deutschen Übersetzungsdienst der OECD

Foto: Deckblatt: © Oleh Marchak, © Rob Bowmann, ©Phtotgrapherlondon – Dreamstime.com

© OECD 2014

Die OECD gestattet das Kopieren, Herunterladen und Abdrucken von OECD-Inhalten für den eigenen Gebrauch sowie das Einfügen von Auszügen aus OECD-Veröffentlichungen, -Datenbanken und -Multimediaprodukten in eigene Dokumente, Präsentationen, Blogs, Websites und Lehrmaterialien, vorausgesetzt die Quelle und der Urheberrechtsinhaber werden in geeigneter Weise genannt. Sämtliche Anfragen bezüglich Verwendung für öffentliche oder kommerzielle Zwecke bzw. Übersetzungsrechte sind zu richten an: rights@oecd.org. Die Genehmigung zur Kopie von Teilen dieser Publikation für den öffentlichen oder kommerziellen Gebrauch ist direkt einzuholen beim Copyright Clearance Center (CCC) unter info@copyright.com oder beim Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) unter contact@cfcopies.com.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
ZUSAMMENFASSUNG	7
EINFÜHRUNG	11
Hintergrund	11
Die TFTC und ihr Bericht <i>Durchs Netz gegangen: Steuerkriminalität im Fischereisektor</i>	12
Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	14
Andere Arbeiten in diesem Bereich	15
WIE FUNKTIONIERT DER FISCHEREISEKTOR?	19
Die Wertschöpfungskette im Fischereisektor	19
Aquakultur	23
Bedeutung der Wertschöpfungskette für Bedienstete des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung	23
STEUERSTRAFTATEN UND ANDERE VERBRECHEN IM FISCHEREISEKTOR	25
Steuerstraftaten im Fischereisektor	26
Spezielle Risikofaktoren für Steuerstraftaten im Fischereisektor	31
Sonstige schwere Straftaten.....	33
BEKÄMPFUNG VON STEUERSTRAFTATEN IM FISCHEREISEKTOR	37
Sensibilisierung	37
Informationsgewinnung	38
Steuerveranlagungs- und Betriebsprüfung	39
Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden	40
Internationale Zusammenarbeit.....	42
SCHLUSSBETRACHTUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	45
Schlussbetrachtungen.....	45
Empfehlungen.....	46
ANHANG: ÜBLICHERWEISE ZUR VERFÜGUNG STEHENDE UNTERLAGEN	49

Abkürzungsverzeichnis

AIS	Automatisches Identifikationssystem
ERS	Electronic Reporting System
EU	Europäische Union
EUFA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
FAD	Fisheries and Aquaculture Department der FAO
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FATF	Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (Financial Action Task Force)
FIU	Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (Financial Intelligence Unit)
GMDSS	Seenot- und Sicherheitsfunksystem (Global Maritime Distress and Safety System)
GPS	Global Positioning System
NEST	Nationale Taskforces für Umweltsicherheit (National Environmental Security Task Forces)
NS-FIG	North Sea Fisheries Intelligence Group
NVWA	Niederländische Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PSC	Hafenstaatkontrolle (Port State Control)
RFMO	Regionale Fischereimanagementorganisationen (Regional Fisheries Management Organisations)
TFTC	OECD-Taskforce Steuerkriminalität und andere Straftaten
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
VMS	Schiffsüberwachungssystem (Vessel Monitoring System)
VTs	Schiffsverkehrsdienste (Vessel Traffic Services)

Zusammenfassung

Der Fischereisektor ist ein wichtiger Bereich der Weltwirtschaft, der für viele fortgeschrittene Volkswirtschaften und Entwicklungsländer von strategischer Bedeutung ist. Die Produktion von Fischfang und Aquakultur wird auf insgesamt 217,5 Mrd. US-\$ beziffert (2010)¹. Entwicklungsländer spielen auf diesem Markt eine wichtige Rolle; auf sie entfallen 50 % des weltweiten Handels mit Fischereierzeugnissen, der einen größeren Beitrag zu den Nettodeviseneinnahmen dieser Länder leistet als Fleisch, Tee, Bananen und Kaffee zusammengenommen². Laut Schätzungen der Welternährungsorganisation FAO sind mehr als 500 Millionen Menschen in Entwicklungsländern bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen direkt oder indirekt von Fischfang und Aquakultur abhängig³. Trotz dieser positiven Zahlen ist der Fischereisektor nach wie vor anfällig für organisierte Kriminalität, was nicht nur die Fähigkeit der Länder zur Durchsetzung ihrer Fischereipolitik beeinträchtigt, sondern auch direkte Auswirkungen auf den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand der Menschen in fortgeschrittenen Volkswirtschaften ebenso wie Entwicklungsländern hat. Ein 2011 erschienenes Diskussionspapier des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) befasste sich mit der Rolle, die große, im Fischereisektor aktive kriminelle Vereinigungen im Menschenhandel, bei der Schleusung illegaler Migranten sowie im Drogen-, Waffen- und Tabaksmuggel spielen, wobei allerdings Hinweise auf Risikofaktoren für ein breites Spektrum verschiedener Formen organisierter Kriminalität gefunden wurden⁴. Der vorliegende Bericht, der von der Taskforce Steuerkriminalität und andere Straftaten der OECD erstellt wurde, untersucht die Frage der Steuerkriminalität im Fischereisektor sowie ihrer Auswirkungen auf die Fähigkeit der Länder, Steuern zur Finanzierung von öffentlichen Ausgaben und Entwicklungsanstrengungen einzuziehen. Organisierte Kriminalität beschränkt sich selten auf einen einzigen Bereich, und so dürfte eine bessere Kenntnis der Möglichkeiten zur Aufdeckung und Bekämpfung von Steuerstraftaten auch direkte positive Auswirkungen auf die Fähigkeit der Länder zur Bekämpfung anderer krimineller Handlungen haben.

Der Bericht beginnt mit einer Untersuchung des Fischereisektors als Wertschöpfungskette, wobei deren verschiedene Etappen von der Vorbereitung der Fischereifahrzeuge vor dem Auslaufen bis hin zum Export der Fische und Fischprodukte für den Verkauf beschrieben und die wichtigsten Akteure dieser verschiedenen Stufen identifiziert werden. Der Bericht untersucht die verschiedenen Arten von Steuerstraftaten, bei denen die Länder eine Verbindung mit dem Fischereisektor feststellen konnten, namentlich betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit Steuern auf Gewinne oder Einkommen, Zölle, Umsatzsteuern und Sozialversicherungsbeiträge; dies wird durch Beispiele realer Fälle ergänzt. Dabei handelt es sich sowohl um Formen von Verbrechen, die stärker an typische Merkmale des Fischereisektors geknüpft sind, z. B. unrichtige Angaben zu Herkunft, Umfang oder Art des Fangs, als auch um Straftaten, die in zahlreichen Wirtschaftszweigen anzutreffen sind. Der Bericht erörtert ferner Aspekte des Fischereisektors, die ein günstiges Terrain für Steuerkriminalität und sonstige Straftaten schaffen. Dazu gehören insbesondere der Mangel an Transparenz und die Schwierigkeit der Beschaffung von Informationen über die

wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse; Ursache dafür ist die weitverbreitete Praxis der Nutzung von Offshore-Firmen sowie der Ausflagung der Fischereifahrzeuge, d. h. ihrer Registrierung in anderen Ländern (sogenannten Billigflaggenstaaten) als denen, in denen ihre Eigentümer ansässig sind. Zum Abschluss werden die Strategien untersucht, die den Steuerverwaltungen zur Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung von Steuerstraftaten zur Verfügung stehen, namentlich Sensibilisierungsstrategien, Informationsgewinnung sowie eine wirksame Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene; dabei werden auch konkrete Erfahrungen der Länder geschildert. Als Anhang ist dem Bericht eine Kurzdarstellung der wichtigsten Unterlagen beigelegt, die in den verschiedenen Etappen der Wertschöpfungskette vorgelegt werden müssen und von Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen, von Steuerfahndern und anderen öffentlichen Bediensteten bei ihrer Arbeit genutzt werden können.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass viele im Fischereisektor aktive Unternehmen und Einzelpersonen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen ihrer Tätigkeitsländer zwar in vollem Umfang einhalten, dass die weltweite Fischereiwirtschaft aber nach wie vor ein günstiges Terrain für ein breites Spektrum von Steuerstraftaten bietet und die entgangenen Steuereinnahmen infolge von kriminellen Handlungen in diesem Sektor – alle Steuerarten zusammengenommen – beträchtlich sein dürften. Besonders groß ist der Effekt dieser Steuerausfälle wohl für Entwicklungsländer, wo er Anstrengungen zur Förderung der Ernährungssicherheit und zur Armutsbekämpfung behindert und die Finanzierung der langfristigen Entwicklung beeinträchtigt.

Der Bericht empfiehlt Folgendes:

1. Die Steuerverwaltungen sollten die in ihren Ländern bestehenden Risikofaktoren für Steuerstraftaten in der Fischerei sowie mit ihr zusammenarbeitenden Dienstleistungsbranchen evaluieren und die Wirksamkeit der existierenden gesetzlichen Befugnisse und Verfahren zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung solcher Straftaten bewerten.
2. Es sollte eine Strategie zur Bekämpfung von Steuerstraftaten in der Fischerei sowie mit ihr zusammenarbeitenden Dienstleistungsbranchen ausgearbeitet werden, die in das Gesamtkonzept der Steuerverwaltungen zur Erhöhung der Steuerdisziplin eingebunden werden sollte. Diese Strategie sollte:
 - Die freiwillige Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fördern, u. a. durch ein Kommunikationsprogramm, das sich an die Hauptbetroffenen wendet;
 - gewährleisten, dass Bedienstete des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen und Steuerfahnder über die im Rahmen ihres Aufgabenbereichs notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um Steuerstraftaten im Fischereisektor aufzudecken und zu bekämpfen;
 - Aufdeckungs- und Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor im Rahmen eines verwaltungsebenen- und ressortübergreifenden Ansatzes verbessern, gestützt auf die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerbehörden, darunter Zollverwaltungen, Fischereibehörden und -inspektionen, Küstenwachen und andere Rechtsdurchsetzungsbehörden;
 - die internationale Zusammenarbeit fördern, einschließlich des Informationsaustauschs mit Steuerverwaltungen im Ausland sowie, falls dies sinnvoll und zulässig ist, der Weitergabe von aus dem Ausland bezogenen Informationen über

schwere nichtsteuerliche Gesetzesverstöße an die zuständigen staatlichen Stellen oder Strafverfolgungsbehörden.

3. Die Steuerverwaltungen sollten in Kooperation mit anderen relevanten Behörden die Einrichtung regionaler Informationsnetze für die Fischerei nach dem Vorbild der 2012 gegründeten North Sea Fisheries Intelligence Group in Erwägung ziehen, um mehr Möglichkeiten für den Austausch von Informationen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor zu identifizieren und einen effizienten und effektiven Informationsaustausch im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erleichtern.

Die ersten beiden der obigen Empfehlungen wenden sich nicht nur an Länder, die über einen umfangreichen, sichtbaren Fischereisektor verfügen, sondern auch an solche, die Finanz- und sonstige Dienstleistungen für Akteure der Fischereiwirtschaft in anderen Ländern anbieten.

Gegenstand dieses Berichts sind Steuerstraftaten im Fischereisektor. Viele der Faktoren, die diesen Sektor zu einem günstigen Terrain für Steuerstraftaten machen, sind allerdings auch auf anderen vergleichbaren internationalen Rohstoffmärkten gegeben. Steuerstraftaten in diesen anderen Sektoren wurden im Rahmen dieses Projekts nicht untersucht, es ist aber anzunehmen, dass sich die Situation dort ähnlich darstellt wie im Fischereisektor. Die Länder sollten daher in Erwägung ziehen, ähnliche Strategien wie jene, die vorstehend empfohlen werden, auch zur Identifizierung und Bekämpfung von Steuerstraftaten in diesen anderen Bereichen einzusetzen.

Anmerkungen

1. FAO (2012), *Yearbook: Fisheries and Aquaculture Statistics 2010*.
2. www.oecd.org/tad/fisheries/38485612.pdf.
3. FAO (2012), *Strategy for Fisheries, Aquaculture and Climate Change*.
4. UNODC (2011), *Transnational Organised Crime in the Fisheries Sector*.

Einführung

Hintergrund

Der Fischereisektor ist ein großer und florierender Bereich der Weltwirtschaft, der für viele fortgeschrittene Volkswirtschaften und Entwicklungsländer von strategischer Bedeutung ist. 2010 lieferten Fischfang und Aquakultur (d. h. die Aufzucht von Fischen und anderen Meerestieren und -pflanzen) etwa 149 Millionen Tonnen Fisch im Gesamtwert von 217,5 Mrd. US-\$¹. Davon waren 128 Millionen Tonnen für den menschlichen Verzehr bestimmt. Entwicklungsländer spielen auf diesem Markt eine wichtige Rolle – auf sie entfallen 50 % der gesamten Fischereieexporte –, und die Erlöse aus dem Handel mit Fischereierzeugnissen leisten einen größeren Beitrag zu den Nettodeviseneinnahmen dieser Länder als der Handel mit Fleisch, Tee, Bananen und Kaffee zusammengenommen². Ungefähr 58 % des in der Europäischen Union (EU) verzehrten Fischs stammen aus Nicht-EU-Gewässern, hauptsächlich aus Entwicklungsländern³. Laut Schätzungen der Welternährungsorganisation FAO aus dem Jahr 2009 sind mehr als 500 Millionen Menschen in Entwicklungsländern bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen direkt oder indirekt von Fischfang und Aquakultur abhängig⁴. Der Fischereisektor wird voraussichtlich weiter wachsen, und die Aquakultur ist mit einer jährlichen Wachstumsrate von 7 % derzeit der weltweit am raschesten expandierende Bereich der Nahrungsmittelerzeugung; sie deckt inzwischen mehr als 50 % des weltweiten Bedarfs an Fischereierzeugnissen für den direkten menschlichen Verzehr⁵.

Kasten 1 Der Fischereisektor⁶

Fischereiflotte weltweit:	4,4 Mio. Wasserfahrzeuge (davon: 3,2 Mio. in Meeresgewässern)
Fischereiproduktion insgesamt:	149 Mio. t
Fischfang:	90 Mio. t
Aquakultur:	59 Mio. t
Fischereieexporte insgesamt:	
In % der gesamten Fischereiproduktion:	38 %
Gesamtwert:	109 Mrd. US-\$
Fischereieexporte der Entwicklungsländer in % der weltweiten Fischereieexporte (ad valorem / Wertsteuer):	50 %
Fischereiiimporte der Entwicklungsländer in % der weltweiten Fischereiiimporte (ad valorem / Wertsteuer):	24 %
Nettoexportwert für die Entwicklungsländer:	28 Mrd. US-\$

2011 hat das **Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** ein Diskussionspapier zum Thema Grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität im Fischereisektor⁷ herausgegeben, in dem es insbesondere um Menschenhandel, Schleuserei und Drogenhandel geht. In dieser Studie werden mehrere Risikofaktoren identifiziert, die den Fischereisektor zu einem günstigen Terrain für grenzüberschreitende internationale Kriminalität und andere Arten von Verbrechen machen. Die wichtigsten dieser Risikofaktoren sind im nachstehenden Kasten kurz zusammengefasst.

Kasten 2 Von der UNODC identifizierte Risikofaktoren, die den Fischereisektor zu einem günstigen Terrain für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und andere Arten von Verbrechen machen⁸

1. Der weltweite Aktionsradius von Fischereifahrzeugen, das große Angebot an Fischereifahrzeugen, die auf Grund von Fischfangquoten eigentlich überflüssig sind und deshalb für andere Zwecke genutzt werden können, die Tatsache, dass sich Fischereifahrzeuge rechtmäßig auf See aufhalten können, und das Vertriebsnetz für Fisch und Fischprodukte bieten nicht nur Möglichkeiten, sondern auch einen legalen Deckmantel für kriminelle Handlungen.
2. Es besteht ein genereller Mangel an Governance und Rechtsstaatlichkeit im Fischereisektor:
 - a) Schiffsbewegungen und Umladungen auf See werden nicht hinreichend überwacht. Anders als für die Handelsflotte gibt es kein umfassendes und transparentes System zur Verfolgung der Bewegungen von Fischereifahrzeugen oder zur Überwachung ihrer Kontakte mit anderen Wasserfahrzeugen auf See.
 - b) Es mangelt an Transparenz in Bezug auf die Identität der wirtschaftlichen Eigentümer von Fischereifahrzeugen und an internationalen Aufzeichnungen über die Identität der Fischereifahrzeuge und ihre Geschichte.
 - c) Einige Flaggenstaaten scheinen nicht fähig oder gewillt, ihre strafrechtliche Zuständigkeit geltend zu machen.
 - d) Es fehlt an einer übergeordneten internationalen Bestätigung der existierenden internationalen Bestimmungen zur Sicherheit der Fischereifahrzeuge und zu den Arbeitsbedingungen der Fischer auf See, die das Inkrafttreten dieser Instrumente sowie die Sicherung ihrer Einhaltung in den Häfen, wie sie für Handelsschiffe im Rahmen der Hafenstaatkontrolle (Port State Control – PSC) gewährleistet wird, ermöglichen würde.
3. Fischfangquoten und schwindende Fischbestände führen in vielen Regionen der Welt zu wirtschaftlicher Not unter den Fischern und bewirken, dass Fischergemeinden ihrer Lebensgrundlagen und einer wichtigen Nahrungsquelle beraubt werden. Die sozioökonomischen Konsequenzen der Überfischung können Fischer und Fischergemeinden dazu bringen, sich für kriminelle Handlungen anheuern zu lassen.

Die TFTC und ihr Bericht Durchs Netz gegangen: Steuerkriminalität im Fischereisektor

Die **Taskforce Steuerkriminalität und andere Straftaten (TFTC)** hat den Auftrag, die Zusammenarbeit zwischen den Steuer- und Strafverfolgungsbehörden zu verbessern, die Fähigkeit der Steuerverwaltungen zur Erkennung, Prüfung, Untersuchung und Unterbindung von Steuerstraftaten sowie anderen schweren Verbrechen zu erhöhen und weltweit das Bewusstsein für die Verbindungen zwischen Steuerkriminalität und anderen schweren Straftaten zu schärfen. Die weltweite Ausdehnung der Fischereiwirtschaft, der generelle Mangel an Governance und Transparenz sowie die fehlende Bereitschaft einiger Flaggenstaaten,

ihre strafrechtliche Zuständigkeit geltend zu machen – Punkte, auf die die UNODC hingewiesen hat –, ließen bei der TFTC die Befürchtung aufkommen, dass der Fischereisektor auch ein gutes Terrain für schwere Steuerstraftaten bieten könnte. Insbesondere der Mangel an Transparenz und die unzureichende Zugänglichkeit von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse werden als ein starker Hinweis darauf gewertet, dass in diesem Sektor möglicherweise Steuerstraftaten und damit verbundene Verbrechen begangen werden. Eine der Ursachen des Mangels an Transparenz in der Fischereiwirtschaft ist die Nutzung von Unternehmen in Offshore-Gebieten und die Ausflagung der Fischereifahrzeuge, d. h. ihre Registrierung in anderen Ländern (sogenannten Billigflaggenstaaten) als denen, in denen ihre Eigentümer ansässig sind.

2012 richtete die TFTC eine Projektgruppe unter dem Vorsitz **Norwegens** ein, in der Fachleute aus **Kanada, Chile, Dänemark, Island, Japan, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, dem Vereinigten Königreich** sowie **den Vereinigten Staaten** tätig sind; Aufgabe dieser Projektgruppe ist es, Beweise für Steuerkriminalität im Fischereisektor zu identifizieren, Informationen über aktuelle Strategien der Länder zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung dieser Straftaten zu sammeln und an die Länder gerichtete Empfehlungen für ihre Bekämpfung auszuarbeiten. Mit der Aufnahme dieser Arbeiten wollte die TFTC allerdings in keiner Weise den Eindruck erwecken, alle Akteure des Fischereisektors seien in Steuerstraftaten oder sonstige kriminelle Handlungen verwickelt; die TFTC ist sich vielmehr bewusst, dass viele in diesem Bereich aktive Unternehmen und Einzelpersonen allen Auflagen, die für sie in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, in vollem Umfang nachkommen. Bestimmte Merkmale des Fischereisektors schaffen jedoch ein günstiges Terrain für kriminelle Aktivitäten, und diese Merkmale gilt es zu untersuchen und zu analysieren.

Zur Informationssammlung führte die Projektgruppe Umfragen bei den Ländern durch, die in der TFTC vertreten sind; dabei ging es um deren Erfahrungen mit Steuerstraftaten im Fischereisektor, Risikofaktoren und Schwachstellen, die Steuerstraftaten in diesem Sektor offenbar erleichtern, eingeleitete Strategien zur Bekämpfung dieser Straftaten, Hindernisse für die Sicherung der Einhaltung der geltenden Vorschriften sowie Fallstudien auf der Grundlage tatsächlicher Fahndungsfälle. Die Projektgruppe sichtete zudem andere Studien in diesem Bereich und führte Gespräche mit einer Reihe von Fachleuten aus den am Projekt teilnehmenden Ländern.

Der vorliegende Bericht – *Durchs Netz gegangen: Steuerkriminalität im Fischereisektor* – wendet sich an Steuerverwaltungen in allen Ländern sowie an wichtige Partnerorganisationen wie Zollverwaltungen, Fischereibehörden und -inspektionen, Küstenwachen und Strafverfolgungsbehörden. Seine Ziele lauten:

- Sensibilisierung staatlich Bediensteter, einschließlich der für die Steuergesetzgebung zuständigen politischen Entscheidungsträger, Bediensteter des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen sowie Steuerfahndern, für die Problematik der Steuerkriminalität im Fischereisektor, insbesondere der Verstöße gegen die geltenden Bestimmungen in Bezug auf Steuern auf Gewinne oder Einkommen, Zölle, Umsatzsteuern und Sozialversicherungsbeiträge;
- Identifizierung der Methoden, die den Steuerverwaltungen zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung solcher Straftaten zur Verfügung stehen (mit aktuellen Erfahrungsbeispielen der Länder);
- Aufstellung von Empfehlungen hinsichtlich der Schritte, die die Länder ergreifen können, um Steuerstraftaten im Fischereisektor durch unilaterale und multilaterale Maßnahmen wirksamer zu bekämpfen.

Der Bericht beginnt mit einer kurzen Erörterung der Wertschöpfungskette im Fischereisektor, von der Vorbereitung und dem Auslaufen des Fischereifahrzeugs über den eigentlichen Fischfang, das Anlanden des Fangs und dessen Verarbeitung bis hin zum Transport und Export des Fisches und der Fischprodukte auf ihren Bestimmungsmarkt. Mit dieser Erörterung soll das Bewusstsein für die verschiedenen Etappen der Wertschöpfungskette geschärft und eine Struktur für die anschließende Analyse der Punkte vorgegeben werden, an denen Risiken auftreten könnten bzw. an denen möglicherweise wichtige Informationen und Unterlagen beschafft werden können.

Der Bericht analysiert Erfahrungen der Länder mit Steuerstraftaten im Fischereisektor. Er befasst sich mit verschiedenen Strategien, die von Straftätern zur Hinterziehung von Steuern eingesetzt werden, darunter solche, die in gewissem Maße eine Besonderheit dieses Sektors darstellen, wie z. B. die Verschleierung der Herkunft des Fisches, die unvollständige Meldung der Fangmengen oder die falsche Beschreibung der gefangenen bzw. verkauften Fische oder Fischprodukte, ebenso wie solche, die in vielen Branchen anzutreffen sind, wie z. B. Umsatzverkürzung und Neufakturierung sowie Karussellbetrug.

Nach der Beschreibung dieser Steuerdelikte richtet der Bericht den Blick auf eine Reihe von Merkmalen des Fischereisektors, die ihn zu einem günstigen Terrain für solche Straftaten machen, darunter die Nutzung von Offshore-Firmen und Billigflaggen zur Vertuschung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer, sich bietende Möglichkeiten zur Fälschung von Büchern und Aufzeichnungen zum Zweck der Informationsverschleierung sowie Betrugsmöglichkeiten, die sich beim Weiterverkauf von Fischereifahrzeugen und sonstigen in der Fischerei eingesetzten Wirtschaftsgütern ergeben. Das letzte beschreibende Kapitel dieses Berichts befasst sich mit den Methoden, die den Steuerverwaltungen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor zur Verfügung stehen, namentlich Sensibilisierungsstrategien, Informationsgewinnung – u. a. mit Schiffstrackingsystemen –, Methoden der Steuerveranlagungs- und Betriebsprüfung sowie behördenübergreifende und internationale Zusammenarbeit durch Informationsaustausch und multilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerdisziplin.

Der Anhang des Berichts enthält eine Kurzdarstellung der wichtigsten Unterlagen, die in den verschiedenen Etappen der Wertschöpfungskette vorgelegt werden müssen und von Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen, Steuerfahndern und anderen öffentlichen Bediensteten bei ihrer Arbeit genutzt werden können.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bei ihrer Arbeit an *Durchs Netz gegangen: Steuerkriminalität im Fischereisektor* stellte die TFTC fest, dass es in diesem Sektor vielerlei Risikofaktoren für Steuerstraftaten gibt, u. a. für betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit Steuern auf Gewinne oder Einkommen, Zölle, Umsatzsteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Die entgangenen Steuereinnahmen infolge solcher Aktivitäten im Fischereisektor dürften – alle Steuerarten zusammengenommen – beträchtlich sein. Besonders groß ist der Effekt dieser Steuerausfälle wohl für Entwicklungsländer, wo er Anstrengungen zur Förderung der Ernährungssicherheit und zur Armutsbekämpfung behindert und die Finanzierung der langfristigen Entwicklung beeinträchtigt.

Der Bericht empfiehlt Folgendes:

1. Die Steuerverwaltungen sollten die in ihren Ländern bestehenden Risikofaktoren für Steuerstraftaten im Fischereisektor sowie mit ihr zusammenarbeitenden Dienstleistungsbranchen evaluieren und die Wirksamkeit der existierenden gesetzlichen

Befugnisse und Verfahren zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung solcher Straftaten bewerten.

2. Es sollte eine Strategie zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor sowie mit ihr zusammenarbeitenden Dienstleistungsbranchen ausgearbeitet werden, die in das Gesamtkonzept der Steuerverwaltungen zur Erhöhung der Steuerdisziplin eingebunden werden sollte. Diese Strategie sollte:
 - die freiwillige Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fördern, u. a. durch ein Kommunikationsprogramm, das sich an die Hauptbetroffenen wendet;
 - gewährleisten, dass Bedienstete des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen und Steuerfahnder über die im Rahmen ihres Aufgabenbereichs notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um Steuerstraftaten im Fischereisektor aufzudecken und zu bekämpfen;
 - Aufdeckungs- und Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor im Rahmen eines verwaltungsebenen- und ressortübergreifenden Ansatzes verbessern, gestützt auf die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerbehörden, darunter Zollverwaltungen, Fischereibehörden und -inspektionen, Küstenwachen und andere Rechtsdurchsetzungsbehörden;
 - die internationale Zusammenarbeit fördern, einschließlich des Informationsaustauschs mit Steuerverwaltungen im Ausland sowie, falls dies sinnvoll und zulässig ist, der Weitergabe von aus dem Ausland bezogenen Informationen über schwere nichtsteuerliche Gesetzesverstöße an die zuständigen staatlichen Stellen oder Strafverfolgungsbehörden.
3. Die Steuerverwaltungen sollten in Kooperation mit anderen relevanten Behörden die Einrichtung regionaler Informationsnetze für die Fischerei nach dem Vorbild der 2012 gegründeten North Sea Fisheries Intelligence Group in Erwägung ziehen, um mehr Möglichkeiten für den Austausch von Informationen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor zu identifizieren und einen effizienten und effektiven Informationsaustausch im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erleichtern.

Die ersten beiden der obigen Empfehlungen wenden sich nicht nur an Länder, die über einen umfangreichen, sichtbaren Fischereisektor verfügen, sondern auch an solche, die Finanz- und sonstige Dienstleistungen für Akteure des Fischereisektors in anderen Ländern anbieten.

Andere Arbeiten in diesem Bereich

OECD

Finanzkriminalität ist eine der größten Bedrohungen für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand von Menschen in aller Welt. Illegale Finanzaktivitäten sind ein globales Problem, das nach einer globalen Lösung verlangt. Um diesem Problem wirkungsvoller entgegenzutreten, hat die OECD auf dem ersten internationalen Forum über Steuern und Kriminalität, das im März 2011 in Oslo stattfand, den **Oslo Dialog über einen verwaltungsebenen- und ressortübergreifenden Ansatz zur Bekämpfung von Steuerstraftaten und sonstigen Finanzstraftaten** eingeleitet. Bislang stützt sich die Arbeit der TFFC im Rahmen des Oslo Dialogs auf drei große Säulen: wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Steuer-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, verbesserte internationale

Zusammenarbeit und Stärkung der Kapazitäten von Steuerfahndern zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Finanzstraftaten durch Intensivkurse.

Der Bericht *Effective Inter-agency Co-operation in Fighting Tax Crimes and Other Financial Crimes* (Rom-Bericht) befasst sich eingehend mit den Modellen verschiedener Länder für den Informationsaustausch zwischen der Steuerverwaltung, der Zollverwaltung, den Strafverfolgungsbehörden und Staatsanwaltschaften, der Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (Financial Intelligence Unit – FIU) und der Finanzaufsicht. Er untersucht Mechanismen für eine verbesserte Zusammenarbeit – z. B. gemeinsame Ermittlungen, gemeinsame „Intelligence Centres“ verschiedener Behörden, Mitarbeiterentsendungen und räumliche Zusammenlegungen von Mitarbeitern verschiedener Behörden –, identifiziert eine Reihe erfolgreicher Praktiken und macht Verbesserungsvorschläge. Die zweite Auflage des Rom-Berichts, die im November 2013 vorgestellt wurde, enthält Informationen zu 48 Ländern, darunter auch eine Reihe von Entwicklungsländern.

Die OECD-Publikation *International Co-operation Against Tax Crimes and Other Financial Crimes: A Catalogue of the Main Instruments* enthält Einzelheiten und Beschreibungen zu Instrumenten der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern, Geldwäschebekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Regulierung und Aufsicht sowie zu sonstigen Instrumenten der gegenseitigen Rechtshilfe. Dieser Katalog kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit besser verstanden und genutzt werden, und schafft die Grundlage für künftige Arbeiten auf diesem Gebiet.

Das **Capacity Building Programme for Tax Crime Investigators der OECD** ist ein einzigartiges Programm, das entwickelt wurde, um den Ländern bei der Aufdeckung und Untersuchung von Finanzstraftaten sowie der Einziehung der mit solchen Straftaten erwirtschafteten Gewinne zu helfen, und zwar durch Intensivkurse zur Weiterbildung der Steuerfahnder. Diese Kurse finden in der *Guardia di Finanza Scuola di Polizia Tributaria* statt, einem modernen Schulungszentrum in der Nähe von Rom; es unterrichten erfahrene Steuerfahnder und Fachleute auf dem Gebiet der Bekämpfung von Finanzkriminalität aus verschiedenen Ländern. Das Programm begann im April 2013 mit einem vierwöchigen Pilotgrundkurs über die Durchführung von Finanzermittlungen, der von 33 Teilnehmern aus 23 fortgeschrittenen Volkswirtschaften und Entwicklungsländern besucht wurde. In Zukunft werden auch Spezialisierungskurse angeboten; geplant ist insbesondere ein Kurs über die *Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor*.

Der **Fischereiausschuss der OECD** setzt sich für gut organisierte, effiziente und robuste Fischfang- und Aquakulturstrukturen ein, die zu gesunden Ökosystemen führen und zugleich zur nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen beitragen, und will einen verantwortungsvollen Handel und Konsum unterstützen. Zu seinen Aufgaben gehört die Erfassung, Bewertung und Verbreitung nationaler und internationaler Fischereistatistiken, die Erstellung von Politikanalysen, die Beobachtung von aktuellen und neuen Trends, Themen und Politikentwicklungen im Fischereisektor sowie die Ausarbeitung und Verbreitung von Politikempfehlungen und Beispielen guter Praxis mit dem Ziel, OECD-Mitglieder und -Nichtmitglieder über nationale und internationale Fischereifragen zu informieren.

Andere Organisationen

Das Diskussionspapier *Transnational Organized Crime in the Fishing Industry* der **UNODC** enthält eine gründliche Analyse der Risikofaktoren, die den Fischereisektor zu einem günstigen Terrain für eine Reihe krimineller Aktivitäten machen. Das Hauptaugenmerk des Berichts liegt auf dem Menschenhandel, der Schleuserei und dem Drogenschmuggel, die

UNODC fand aber auch Verbindungen zu anderen Straftaten, darunter Umweltverbrechen, Korruption und Piraterie.

Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** ist ein wichtiger internationaler Akteur im Fischereisektor. Innerhalb der FAO ist das **Fisheries and Aquaculture Department (FAD)** damit betraut, die globale Governance sowie die administrativen und technischen Kapazitäten der Mitgliedsländer zu stärken und auf einen Konsens zu Gunsten eines besseren Schutzes und einer besseren Nutzung aquatischer Ressourcen hinzuwirken⁹. 2001 setzte die FAO einen internationalen Aktionsplan zur Verhütung, Verhinderung und Unterbindung von illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei um¹⁴, den sie durch technische Leitlinien mit Hinweisen und Ratschlägen für die Ausarbeitung nationaler Aktionspläne in den einzelnen Ländern ergänzte.

Das **Projekt Scale**¹¹ ist eine Initiative von **INTERPOL** zur Aufdeckung, Unterbindung und Bekämpfung von Verbrechen im Fischereisektor und ein entscheidender Bestandteil der Arbeit der Behörde im Bereich der Anwendung und Durchsetzung von Umweltvorschriften. Ins Leben gerufen wurde das Projekt Scale im Februar 2013 auf der ersten internationalen Konferenz von Interpol zur Durchsetzung von Fischereigesetzen, in deren Anschluss auch die erste Tagung der ständigen Arbeitsgruppe Fischereikriminalität stattfand. Zu den Zielen des Projekts gehört die Sensibilisierung für Fischereikriminalität und deren Folgen, die Einrichtung nationaler Taskforces für Umweltsicherheit (National Environmental Security Task Forces – NEST), mit denen die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und ihren internationalen Partnern institutionalisiert werden soll, die Abschätzung des Bedarfs gefährdeter Länder, um Fischereiverbrechen wirksam bekämpfen zu können, sowie die Durchführung von Operationen zur Verbrechensbekämpfung, zur Schließung der Schmuggelrouten und zur Sicherung der Durchsetzung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften.

Innerhalb der **Europäischen Union** schafft die Verordnung Nr. 1005/2008 des Rats ein System zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei. Mit dieser Verordnung soll gewährleistet werden, dass keine illegal gefangenen Fische oder Meerestiere auf den EU-Binnenmarkt gelangen. Um dies zu erreichen, wurde eine Fangbescheinigungsregelung eingeführt, mit der die vollständige Rückverfolgbarkeit aller Erzeugnisse aus der Meeresfischerei, die in die EU importiert bzw. aus der EU exportiert werden, sichergestellt werden soll. Mit der Verordnung wurde auch ein EU-Warnsystem eingeführt, mit dem illegale Vorgehensweisen aufgedeckt und daran beteiligte Wasserfahrzeuge sowie nichtkooperierende Drittstaaten identifiziert werden sollen.

Die **North Sea Fisheries Intelligence Group (NS-FIG)** wurde 2012 von Dänemark, Island, den Niederlanden, Norwegen und dem Vereinigten Königreich eingerichtet, um den Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen und anderen staatlichen Stellen in den Partnerländern im Hinblick auf die Bekämpfung von Steuer- und sonstigen Straftaten im Fischereisektor zu fördern und zu erleichtern. Andere Länder bekundeten in der Folge ebenfalls Interesse an einer Mitarbeit an künftigen Tagungen und Operationen der Arbeitsgruppe.

Anmerkungen

1. FAO (2012), *Yearbook: Fisheries and Aquaculture Statistics 2010*.
2. www.oecd.org/tad/fisheries/38485612.pdf.
3. N.K. Gitonga, "Challenges faced by developing countries and practical approaches to achieve fish safety and quality to be able to compete in the liberalized global market", verfügbar unter www.oecd.org/agriculture/fisheries/38485612.pdf.
4. FAO (2012), *Strategy for Fisheries, Aquaculture and Climate Change*.
5. FAO (2012,) *Yearbook: Fisheries and Aquaculture Statistics 2010*.
6. Daten aus FAO (2012), *Yearbook: Fisheries and Aquaculture Statistics 2010*.
7. UNODC (2011), *Transnational Organised Crime in the Fisheries Sector*.
8. Ebd., 4-5.
9. www.fao.org/fishery/about/en.
10. International Plan of Action to Prevent, Deter and Eliminate Illegal, Unreported and Unregulated Fishing. www.fao.org/fishery/topic/3195/en.
11. www.interpol.int/Crime-areas/Environmental-crime/Projects/Project-Scale.

Wie funktioniert der Fischereisektor?

Das vorliegende Kapitel enthält eine deskriptive Analyse der Funktionsweise des Fischfangs und Fischhandels, in der sowohl die einzelnen Etappen des Geschäftsablaufs als auch die verschiedenen beteiligten Akteure – Privatpersonen und Unternehmen – beschrieben werden. Die Darstellung basiert auf Beobachtungen der tatsächlich ablaufenden Prozesse und orientiert sich maßgeblich an Arbeiten des norwegischen Fischereiamts (Fiskeridirektoratet). Eine gute Kenntnis der Wertschöpfungskette und Prozesse sowie der Rollen, die die verschiedenen Akteure in den unterschiedlichen Stadien spielen, dürfte den Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung und den Steuerfahndern dabei helfen, ihre Anstrengungen zur Gewährleistung der Gesetzes Einhaltung besser zu fokussieren, und kann in der Zusammenarbeit der Compliance-Beauftragten unterschiedlicher Behörden von großem Nutzen sein.

Die Wertschöpfungskette im Fischereisektor

Die Notwendigkeit, Fisch und Fischprodukte auf den Markt zu bringen, bevor sie verderben, hat zum Einsatz effizienter und technisch hochentwickelter Verfahren und Technologien geführt.

Die Wertschöpfungskette im Fischereisektor besteht im Allgemeinen aus folgenden Etappen:

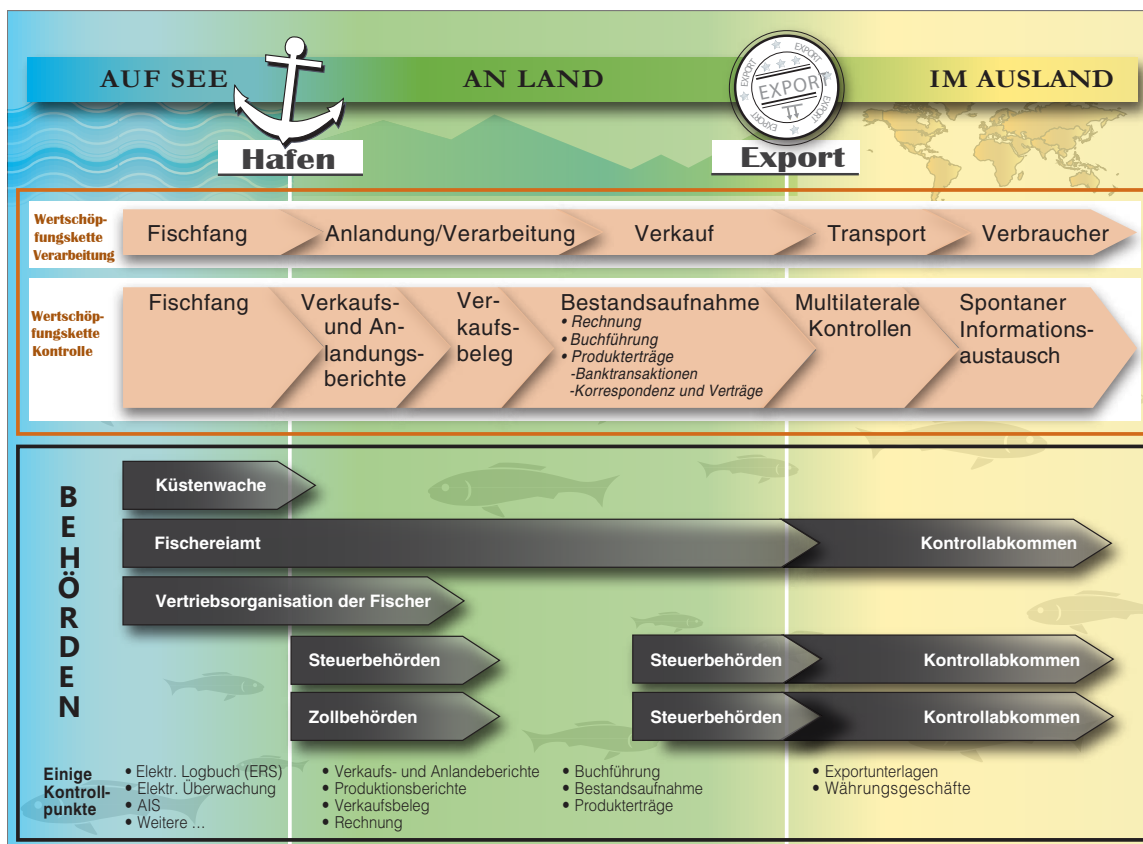
- Vorbereitung und Auslaufen des Fischereifahrzeugs,
- Fischfang,
- Fanganlandung,
- Fangverarbeitung ,
- Transport und Export von Fisch und Fischprodukten sowie
- Verkauf von Fisch und Fischprodukten an die Verbraucher

Das Schaubild zeigt einige der am Prozess beteiligten staatlichen Stellen und die Kontrollen, die für Fisch und Fischprodukte an den verschiedenen Übergängen in der Wertschöpfungskette vorhanden sind.

Vorbereitung und Auslaufen des Fischereifahrzeugs

Am Anfang der Wertschöpfungskette erwirbt ein Fischereibetrieb (oder ein Unternehmer) ein Fischereifahrzeug und erhält von einer nationalen Fischereibehörde die Genehmigung zur Fischereiausübung in bestimmten Gewässern, verbunden mit einer spezifischen Quote für bestimmte Fischarten. Viele dieser Fischereifahrzeuge sind sehr groß und können effektiv als schwimmende Fischfabriken betrachtet werden, die umfangreiche Kapitalinvestitionen und den Einsatz anspruchsvoller Technologien und Ausrüstungen sowie hochqualifizierter Arbeitskräfte mit sich bringen. Selbst Fischereifahrzeuge aus zweiter Hand können noch mehrere Millionen Dollar kosten. Das Fischereifahrzeug wird im Seeschiffsregister einer nationalen Behörde eingetragen, diese kann sich aber in einem anderen Land befinden als dem, in dem der Fischereibetrieb angesiedelt ist, oder sogar dem, das die Fanglizenz erteilt

Abbildung 1 Wertschöpfungskette im Fischereisektor



hat. Angesichts dieser Trennung zwischen dem Eigentum an Fischereifahrzeugen, ihrer Registrierung sowie der Lizenzerteilung, der Einfachheit der Nutzung von Flaggenstaaten sowie der Möglichkeit, den Namen eines Fischereifahrzeugs zu ändern, lässt sich der wirtschaftliche Eigentümer eines bestimmten Fischereifahrzeugs häufig nur schwer ermitteln. Es kann sogar sein, dass ein einziges Fischereifahrzeug zwei Identitäten besitzt, d. h. unter zwei Flaggen fährt, von denen die eine für legale Fischfangaktivitäten und die andere für illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei verwendet wird.

Zusätzlich zur Registrierung des Fischereifahrzeugs und zum Erwerb einer Fanglizenz stellt der Fischereibetrieb auch einen Kapitän und eine Besatzung ein und stattet das Schiff für den Fischfang auf hoher See aus. Der Kapitän ist ein wesentliches Glied der Wertschöpfungskette, er trägt die Verantwortung für die Geschehnisse an Bord, während sich das Fischereifahrzeug auf See befindet. Zudem wird der Fischereibetrieb auch eine Reihe von Verwaltungskräften an Land einstellen, die nahezu überall auf der Welt ansässig sein können. In vielen Fällen sind sich diese Mitarbeiter des gesamten Spektrums der Aktivitäten des Fischereibetriebs gar nicht bewusst.

Fischfang

Ist das Fischereifahrzeug einmal ausgelaufen, fährt es zum Fischfang in die Fischfanggebiete. Im Lauf einer einzigen Fangreise kann ein Fischereifahrzeug zwischen verschiedenen Gebieten wechseln und mehrere Fänge machen. Jeder Fang muss erfasst und der Fischereibehörde gemeldet werden. Der Fang wird von der Besatzung sortiert

und in Kisten vorgeschriebener Größe verpackt, die eine für das spezifische Fangschiff vorausgesetzte Standardkapazität haben.

In diesem Stadium kann der Fang auch eingekühlt werden, bis das Fangschiff in den Hafen zurückkehrt. Es gibt auch Fälle, in denen das Fischereifahrzeug selbst nicht in den Hafen zurückkehrt, um den Fang anzulanden, sondern den Fang auf ein anderes Schiff umlädt. Diese großen Umschlagschiffe haben u. U. ihre eigenen Fischverarbeitungsanlagen an Bord, um den Fisch auf offener See zu verarbeiten, oder befördern den Fang in Länder, wo er kostengünstiger verarbeitet werden kann. Mit anderen Worten wird ein Teil des Gesamtfangs des Fischereifahrzeugs möglicherweise nie bei der Fischereibehörde und Steuerverwaltung des Hoheitsgebiets gemeldet, in dem die Reederei ihren Sitz hat.

Die Verantwortung für das Monitoring, die Kontrolle und die Überwachung der Fangschiffe auf See liegt gewöhnlich bei der Küstenwache und der Fischereibehörde. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verlangen diese Rechtsdurchsetzungsbehörden von den Fischern, Aufzeichnungen über die Fischfangaktivitäten des Fangschiffes aufzubewahren, darunter Fischfangprotokolle, elektronische Überwachungspapiere sowie Listen der Besatzungsmitglieder. Während sich ein Fangschiff auf See befindet, kann es von der Küstenwache oder Fischereiaufsicht kontrolliert werden, wobei in diesem Fall Inspektionsberichte erstellt werden. Diese Inspektionsverfahren sind gut organisiert, und die Fischfangtätigkeit kann ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Beamte kontrollieren die Schiffspapiere, die verwendeten Fangnetze und gefangenen Fischarten sowie die Menge des in Gefrierkammern und Kisten gelagerten Fisches. Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten können sie veranlassen, dass das Schiff zwecks detaillierterer Inspektion einen Hafen anläuft.

Fanganlandung

Das Schiff landet den Fang in einem Hafen an, hierbei sollte es sich um einen zur Anlandung zugelassenen Hafen handeln, in dem Art und Wert des Fangs deklariert und gemeldet werden. In einigen Fällen enthält die Fischfanglizenz konkrete Angaben zum Hafen, in dem der Fang angelandet werden soll, in anderen Fällen wird hingegen ein Makler beauftragt, zu bestimmen, wo der Fang anzulanden ist, um den besten Preis zu erzielen. Zwischen einigen Anlandungseinrichtungen und dem Fangschiff besteht u. U. eine enge Verbindung durch ein gemeinsames Verfügungsrecht, was die Möglichkeit eröffnet, falsche Angaben über den Wert der Fisanlandungen zu machen. Alternativ hierzu können manche Fischereibetriebe versuchen, Steuern und Zollgebühren zu hinterziehen, indem sie den Fang in einem nicht registrierten Hafen anlanden.

Der Fang kann bereits verkauft worden sein, während das Schiff noch auf See ist, oder er kann in einem Versteigerungsverfahren nach der Anlandung veräußert werden. Die Fischversteigerung kann von einem Berufsverband der Fischer durchgeführt werden, wodurch u. a. sichergestellt wird, dass die Besatzung einen Teil vom realen Fangwert erhält. An diesem Punkt der Wertschöpfungskette werden viele buchhalterische Unterlagen erstellt, darunter Verkaufs- und Anlandeberichte, Produktionsberichte, Verkaufsbelege, Rechnungen, Inventurberichte sowie Berichte zu den Produktionserträgen. Ein neues Rückverfolgungssystem, das einige dieser Informationen enthält, ermöglicht die Verfolgung der Fischprodukte vom Fangschiff bis in den Einzelhandel. Die Fischereiaufsicht kann den Fang physisch kontrollieren, um die Korrektheit der Aufzeichnungen zu gewährleisten, wenngleich dies logistisch nur für einen geringen Prozentsatz des Gesamtfangs erfolgen kann, der anhand einer Risikoanalyse von der Fischereibehörde ausgewählt wurde.

Der Kapitän nimmt die Bezahlung für den Fang entgegen, die trotz der hohen Beträge, um die es sich handelt, immer noch häufig in bar erfolgt; er entlohnt damit die Besatzung und rüstet das Fischereifahrzeug für die nächste Fangreise neu aus. Für den Kapitän ist es auch üblich, große Barbeträge mitzuführen, um für alle Eventualitäten auf See gewappnet zu sein. Der Verkauf und die erneute Bereitstellung des Schiffs erfolgen u. U. über einen Agenten, der hierfür eine Kommission verlangt. Diese Agenten kennen die lokalen Gegebenheiten, so dass sie den Unternehmen bei der Erledigung der meisten Belange helfen können, darunter auch die Reparatur und Wartung des Schiffes sowie die Finanzierung der hohen Geldbeträge, die für die Bezahlung der Besatzung erforderlich sind. Jedoch handelt es sich bei diesen Agenten in manchen Fällen um Intermediäre, die illegale Transaktionen durchführen, indem sie Bestechungsgelder entgegennehmen oder die Erlöse von Steuerflucht und sonstigen Straftaten „waschen“. Diese Agenten werden häufig auf vielerlei Weise bezeichnet, um ihre Rolle als Intermediäre zu verschleiern, so z. B. als Importeur oder Anbieter von Instandhaltungsdiensten.

Fangverarbeitung

Die Verarbeitung des Fangs kann auf See oder im Hafen erfolgen, der Fisch kann aber auch zur Verarbeitung in andernorts gelegene Produktionsstätten transportiert werden, die sich auch in anderen Ländern befinden können. Die Verarbeitungsaktivitäten umfassen generell zwei Etappen: die Primärverarbeitung, die aus dem Reinigen und Filetieren des Fisches besteht, und die Sekundärverarbeitung, die die Herstellung von Fischprodukten einbezieht. In einigen Fällen findet eine Tertiärverarbeitung oder nachgelagerte Veredelung statt, beispielsweise bei der Herstellung von Mikrowellengerichten. Nach der Verarbeitung werden Fisch und Fischprodukte dann zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf weitertransportiert. Die Etappe der Fischverarbeitung in der Wertschöpfungskette kann zur Entwicklung neuer Fischprodukte und Schaffung wertvoller immaterieller Güter führen.

Zu den Kontrollen im Verarbeitungsstadium zählen eingehende Prüfungen, die von der Fischereiaufsicht durchgeführt werden. Die sich in den Produktionsstätten befindenden Produkte werden geprüft, und die vom Verarbeitungsbetrieb angekauften Fischmengen und Fischarten werden mit den Weiterverkäufen verglichen. Dabei ist es nicht ungewöhnlich, dass die Angaben zu den Weiterveräußerungen korrekt sind, die Einkaufsbelege indessen Unstimmigkeiten aufweisen, was auf eine Minderausweisung des ursprünglichen Fangvolumens hindeutet. Kontrollen im Verarbeitungsstadium sind im Allgemeinen effektiver als die Kontrollen, die bei Fischanlandungen durchgeführt werden.

Transport und Export

Zwischen den Standorten, an denen Fisch gefangen, angelandet, verarbeitet und verkauft wird, liegen häufig große Entfernungen, wobei allein die Verarbeitung manchmal in mehreren Schritten an unterschiedlichen Standorten erfolgt. Der Transport zwischen all diesen Standorten, die in verschiedenen Ländern liegen können, macht die Kontrolle und Überwachung der Warenströme noch schwieriger. Hierdurch entstehen Risiken in einem breiten Spektrum an Bereichen, die von der Nahrungsmittelsicherheit bis hin zur Einhaltung der Steuerbestimmungen reichen.

Der Transport von Fisch und Fischprodukten auf dem See- oder Landweg (oder in Ausnahmefällen auf dem Luftweg) durch externe Transportunternehmen hinterlässt weitere Spuren in Form von Aufzeichnungen, die Gewicht und Inhalt der Ladungen spezifizieren. Das ist insbesondere beim Export von Fisch und Fischprodukten der Fall, der Ausfuhrdokumente und häufig auch Aufzeichnungen von Währungsgeschäften erfordert.

Nach der Verarbeitung wird der Fisch u. U. zunächst in einen Umschlaghafen exportiert. Die Exportverträge variieren in Bezug auf den Zeitpunkt des Eigentumstransfers des Fisches und der Fischprodukte, was Auswirkungen darauf hat, welcher der beteiligten Akteure für die Aufbewahrung der Aufzeichnungen und die Sicherstellung der Einhaltung der Ausfuhr- bzw. Einfuhrbestimmungen verantwortlich ist.

Aquakultur

Die Aquakultur befasst sich mit der Aufzucht von Fischen für die Nahrungsmittelproduktion. Der Hauptunterschied in den Wertschöpfungsketten für Aquakultur und traditionellen Fischfang besteht in der Fischernte, die Techniken wie Betäubung, Entbluten und Ausnehmen umfasst. Volumen und Qualität des geernteten und verarbeiteten Fisches werden anhand der von den meisten nationalen Behörden und dem Markt selbst geforderten Standards überwacht und dokumentiert. Die Gesundheits- und Wuchsbedingungen für Fische werden sowohl von den staatlichen Stellen als auch den im Auftrag der Käufer tätigen Agenten kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen wird eine ausführliche Dokumentation erstellt.

Bedeutung der Wertschöpfungskette für Bedienstete des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung

Viele der Unterlagen, die die Teilnehmer an der horizontalen Wertschöpfungskette für die Regulierungs- und Rechtsdurchsetzungsbehörden erstellen und aufbewahren sollen, können auch für die Steuerbehörden bei der Durchführung der Steuerveranlagungs- und -betriebsprüfung von Bedeutung sein. In vielen Fällen sind sich die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung aber weder der Existenz vieler dieser Teilnehmer, noch der in ihrem Besitz befindlichen Dokumente und der darin enthaltenen wertvollen Informationen bewusst. Daher ist es wichtig, dass die Steuerverwaltungen Maßnahmen ergreifen, um das Bewusstsein für diese Fragen unter den auf diesem Gebiet tätigen Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung zu schärfen und dafür zu sorgen, dass alle zuständigen Stellen und Behörden, die mit Fischereibetrieben und anderen Akteuren in der horizontalen Wertschöpfungskette zu tun haben, zusammenarbeiten und die Informationen auf nationaler wie internationaler Ebene austauschen.

Steuerstraftaten und andere Verbrechen im Fischereisektor

Die Analysen der Straftaten im Fischereisektor beginnen normalerweise mit der Thematik der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei. Im Fischereisektor werden jedoch noch andere schwere Verbrechen begangen, und es ist wichtig, dass die zuständigen staatlichen Stellen, einschließlich der Steuerverwaltung, sich dieser Straftaten bewusst sind. In einigen Fällen sind die verbreiteten Kriminalitätsformen auf die gleichen Schwachstellen zurückzuführen, die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei ermöglichen – beispielsweise mangelhafte Governance und Rechtsdurchsetzung in bestimmten Ländern, in denen Fischereifahrzeuge registriert sind, Schwierigkeiten bei der Identifizierung der wirtschaftlichen Eigentümer der Fischereiunternehmen und -fahrzeuge sowie logistische Probleme bei der Überwachung der Fahrzeuge auf See. In anderen Fällen führt illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei direkt zu weiteren Straftaten, wenn illegal tätige Fischer versuchen, Steuern zu hinterziehen und die Erträge aus ihren Straftaten zu waschen.

Die Hauptaufgabe der Steuerverwaltung ist die Durchsetzung der Steuergesetze in ihrem Hoheitsgebiet. Die für den Fischereisektor zuständigen Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung müssen deshalb vor allem sicherstellen, dass die Festsetzung und Einziehung der Steuern in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgt und dass Steuerhinterziehung und sonstige Steuervergehen aufgedeckt werden. Die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung sind jedoch in vielen Ländern verpflichtet oder haben den Ermessensspielraum, der zuständigen Strafverfolgungsbehörde Verdachtsmomente für sonstige schwere Straftaten entweder direkt oder über eine spezielle Abteilung der Steuerverwaltung zu melden. Es ist deshalb wichtig, dass die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung sich der verschiedenen Formen schwerer Straftaten, die in diesem Sektor auftreten, bewusst sind, damit sie die Hinweise, denen sie im Verlauf ihrer Arbeit begegnen können, erkennen.

Dieses Kapitel ist den Erfahrungen der Länder mit Steuerstraftaten im Fischereisektor gewidmet. Es befasst sich mit verschiedenen Strategien, die von Straftätern zur Hinterziehung von Steuern eingesetzt werden, darunter solche, die in gewissem Maße speziell in diesem Sektor anzutreffen sind, wie z. B. die Verschleierung der Herkunft des Fisches, die unvollständige Meldung der Fangmengen oder die falsche Beschreibung der gefangenen bzw. verkauften Fische oder Fischprodukte, ebenso wie solche, die in vielen Branchen anzutreffen sind, wie z. B. Umsatzverkürzung und Neufakturierung sowie Karussellbetrug. Im Anschluss daran richtet sich der Blick auf eine Reihe von Merkmalen des Fischereisektors, die ihn zu einem günstigen Terrain für solche Straftaten machen, namentlich die Nutzung von Offshore-Firmen und Billigflaggen zur Vertuschung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer, Möglichkeiten zur Fälschung von Büchern und Aufzeichnungen zur Informationsverschleierung sowie Betrugsmöglichkeiten, die sich beim Weiterverkauf von Fischereifahrzeugen und sonstigen in der Fischerei eingesetzten Wirtschaftsgütern ergeben. Dieses Kapitel beschäftigt sich insbesondere mit Steuerstraftaten und sonstigen Delikten, die im Fischereisektor aufgedeckt werden. Selbst wenn dieser Bericht einen anderen Schwerpunkt setzt, ist zu

beachten, dass viele der Faktoren, die Möglichkeiten für Straftaten im Fischereisektor bieten, auch auf anderen internationalen Rohstoffmärkten auftreten können, auf denen große Mengen an Gütern gefangen oder landwirtschaftlich erzeugt, verarbeitet und an Standorten in verschiedenen Ländern und Kontinenten verkauft werden, wodurch die Rückverfolgung von Menschen, Gütern und Finanzströmen erschwert wird.

Steuerstraftaten im Fischereisektor

Steuerstraftaten im Fischereisektor umfassen ein breites Spektrum von Verbrechen, darunter die Hinterziehung von Einfuhr- und Ausfuhrzöllen auf grenzüberschreitend transportierte Fische und Fischprodukte, die betrügerische Beantragung der Umsatzsteuerrückerstattung, die Nichterklärung der Einkommensteuer auf Gewinne aus der Fischfangtätigkeit sowie die Hinterziehung der Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge und falsche Angaben bei der Beantragung von Sozialversicherungsleistungen durch Fischer und ihre Familien. Aus den Angaben der Länder geht hervor, dass die Fischereivorschriften und Steuergesetze im Fischereisektor normalerweise besser eingehalten werden, wenn ein robustes System zur Durchsetzung der Steuerdisziplin existiert, insbesondere wenn die betroffenen Behörden gut zusammenarbeiten. Die Länder haben festgestellt, dass Fischereiunternehmen beim Steuerbetrug normalerweise eine oder mehrere von drei Hauptmethoden verwenden. Dabei handelt es sich um die Verschleierung der Herkunft der Fische, die unvollständige Meldung der Fangmengen und die falsche Beschreibung der gefangenen bzw. verkauften Fischarten oder -produkte. Außerdem wurde festgestellt, dass Fischereiunternehmen neben diesen sektorspezifischen Strategien viele der gleichen illegalen Methoden zur Hinterziehung oder betrügerischen Rückforderung von Steuern verwenden wie andere internationale Unternehmen, namentlich Umsatzverkürzung und Neufakturierung sowie Karussellbetrug.

Verschleierung der Herkunft des Fisches

Bei der Anlandung der Fänge im Hafen können die Anlandeberichte unkorrekt ausgefüllt werden, um das Fanggebiet, in dem die Fische tatsächlich gefangen wurden, zu vertuschen. Dies kann geschehen, um zu verschleiern, dass der Fisch illegal außerhalb der in der Fanglizenz des Fischereifahrzeugs ausgewiesenen zulässigen Gebiete oder Quoten gefangen wurde, die Methode wird jedoch auch verwendet, um Importzölle zu umgehen. So wurden z. B. Fälle bekannt, in denen Fisch, der für den EU-Markt bestimmt war und in einem Land angelandet wurde, das ein Handelsabkommen mit der EU hatte, so beschrieben wurde, als ob er aus den Gewässern dieses Landes stammte, während er in Wirklichkeit in einem anderen Gebiet gefangen wurde. Durch diesen Betrug wurde der Importzoll in Höhe von 6 % umgangen, der sonst für eine Umladung und Lieferung in die EU fällig gewesen wäre.

Unvollständige Meldung der Fangmengen

Falsche Angaben über die tatsächliche Fangmenge haben schädliche Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Meeresressourcen als auch in steuerlicher Hinsicht. In vielen Fällen werden falsche Fangmengen deklariert, um zu vertuschen, dass die gemäß der Fanglizenz für ein bestimmtes Fischereifahrzeug zulässige Quote überschritten wurde. Das Ziel kann jedoch auch darin bestehen, Importzölle und Gewinnsteuern zu hinterziehen, indem der Steuerverwaltung ein Teil des Fangs verborgen bleibt. In diesen Fällen gehen manche Fischereiunternehmen so vor, dass die Aufzeichnungen und Rechnungen in zwei verschiedenen Ausfertigungen erstellt werden – eine Ausfertigung, die den tatsächlichen Wert des Fangs wiedergibt, und eine zweite, die einen niedrigeren Betrag ausweist und den Behörden vorgelegt wird. Diese Fälle betreffen normalerweise kleine oder mittelgroße Fänge in der Größenordnung von 500 Kilo, es sind jedoch auch Fälle von Fängen bis zu 18 Tonnen aufgedeckt worden.

In einigen Fällen werden nicht nur einfach Fangmengen für ein bestimmtes Schiff unvollständig angegeben, sondern es werden komplexere Betrugsmanöver durchgeführt, um den tatsächlichen Fang eines Schiffs zu verschleiern. Das nachstehend aufgeführte Beispiel beschreibt, wie ein Unternehmen den Fang auf mehrere Schiffe mit den Flaggen verschiedener Staaten verteilte, um die Quoten künstlich einzuhalten.

Kasten 3 **Fiktive Verteilung des Fangs auf Fangschiffe, die in verschiedenen Ländern registriert sind**

Unternehmen A hat seinen Sitz in Land X und befischte ursprünglich mit einer aus sechs Schiffen bestehenden und in Land X registrierten Flotte Fanggebiete in Land X. Die Flotte von Unternehmen A hatte jedoch die Grenze der Fangquote erreicht, die ihr gemäß der von Land X ausgestellten Lizenz zustand.

Unternehmen A gründete ein Tochterunternehmen, Unternehmen B, in Land Y. Unternehmen A übertrug eines seiner Fischereifahrzeuge an Unternehmen B, das das Schiff in Land Y registrierte. Dadurch erhielt die Gruppe eine kombinierte Fangquote, die größer war als die ursprüngliche Quote von Unternehmen A. Die sechs Schiffe fischten zusammen und landeten ihre Fänge zusammen in Land X an. Als der Fang bei den Fischereibehörden gemeldet wurde, wurde er jedoch auf die Schiffe aufgeteilt, die sich im Besitz von Unternehmen A und Unternehmen B befanden, um eine möglichst effiziente Nutzung der Fischereiquoten sicherzustellen, was dazu führte, dass die Fischereibehörden der beiden Länder den Wahrheitsgehalt der Angaben bezweifelten. So wurden beispielsweise 2008 54 % des gesamten Fangs Unternehmen B zugeteilt, obwohl diesem Unternehmen nur eines der sechs Schiffe, die zusammen fischten, gehörte.

Unternehmen A und Unternehmen B hatten darüber hinaus jedoch auch Gebührenvereinbarungen für „technische Dienste“ abgeschlossen, die dazu führten, dass fünf Sechstel des durch den Verkauf der angelandeten Fische erzielten Gewinns immer Unternehmen A zugerechnet wurden, während auf Unternehmen B ein Sechstel entfiel. Die Kombination dieser Vorkehrungen ermöglichte es der Gruppe, die gemäß ihren Quoten zulässige Höchstmenge an Fisch zu fangen und gleichzeitig weniger Steuern zu zahlen, weil Land X, wo der Körperschaftsteuersatz niedriger ist als in Land Y, mehr Gewinn zugerechnet wurde. Aber weder die Fang- noch die Gewinnzuordnung schienen der Wahrheit zu entsprechen.

Darüber hinaus gründete Unternehmen A ein zweites Tochterunternehmen, Unternehmen C, in Land Z. Unternehmen C kaufte ein in Land Z registriertes Fischereifahrzeug, schöpfte seine Fangquoten jedoch nicht vollständig aus. Obwohl die im Besitz von Unternehmen A und Unternehmen C befindlichen Schiffe nicht zusammen fischten, gaben die Schiffe im Besitz von Unternehmen A bei der Anlandung der Fische im Hafen an, dass ein Teil des Fangs dem Schiff im Besitz von Unternehmen C zuzuordnen war. Dadurch konnte Unternehmen A seine Fangquote überschreiten. Im Gegenzug leistete Unternehmen A eine Zahlung an Unternehmen C in Höhe von rd. 10 % des Preises der diesem Unternehmen zugeordneten Fangmenge. Dieses Arrangement ermöglichte es der Gruppe, ähnlich wie im vorhergehenden Fall die Fischfangquote von Land Z zu nutzen, ohne im Land Z Steuern auf den vollen Wert der diesem Schiff zugeordneten Fangmenge zu zahlen.

Falsche Beschreibung der Fischarten oder -produkte

Die falsche oder fehlerhafte Beschreibung der von einem Fischereifahrzeug gefangenen Arten kann ebenso wie die unvollständige Meldung der Fangmengen erhebliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt haben. Zum Schutz gefährdeter Arten ist die Einfuhr bestimmter Arten in vielen Ländern stark eingeschränkt oder sogar gesetzlich verboten. Das begrenzte Angebot führt jedoch häufig dazu, dass für diese Arten ein besonders hoher Preis gezahlt wird, was den Fischereiunternehmen Anreize bietet, die Fangbescheinigung,

die Anlandeberichte und die Einfuhrdokumente zu fälschen. In steuerlicher Hinsicht kann die falsche Beschreibung der gefangenen bzw. verkauften Fischarten oder Fischprodukte direkte Auswirkungen auf den anzuwendenden Importzoll- oder Umsatzsteuersatz haben, was zu erheblichen Steuereinbußen führt.

Kasten 4 **Getrocknete Kabeljauköpfe**

In einem wichtigen Fall wurde exportierter getrockneter Kabeljau, für den ein Importzoll von 20 % fällig gewesen wäre, in den zugehörigen Unterlagen als Ladung getrockneter Kabeljauköpfe, für die ein Importzoll von lediglich 10 % zu zahlen ist, beschrieben. Dieser Fall wurde im Anschluss an eine Reihe gemeinsamer Ermittlungen unter Beteiligung der Fischereiaufsicht, der Steuerverwaltung und der für Wirtschaftskriminalität zuständigen Polizeibehörde aufgedeckt. Die Ermittlungen wurden durchgeführt, als festgestellt wurde, dass erhebliche Zahlungen „für Beratungsdienste“ in ein Offshore-Gebiet geflossen waren. Die Behörden hatten erwartet, sowohl illegale Fischerei als auch Steuerhinterziehung aufzudecken. Im Anschluss an die gemeinsamen Ermittlungen wurde zwar keine illegale Fischerei aufgedeckt, es wurden jedoch Beweise für die Hinterziehung von Importzöllen, Umsatzsteuer und sonstigen Steuern im Exportland in Höhe von insgesamt rd. 500 000 US-\$ gefunden. Im Importland könnte die fehlerhafte Beschreibung der eingeführten Güter zur Hinterziehung von Zollgebühren in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. US-\$ geführt haben. Bei der Betriebsprüfung wurden darüber hinaus Hinweise auf die mögliche Veruntreuung von rd. 30 000 US-\$ durch einen Beschäftigten des Exportunternehmens gefunden, die schließlich zu einer erfolgreichen Strafverfolgung führten.

Verheimlichte Umsätze

Die oben aufgeführten Beispiele betreffen Vorgehensweisen, die hauptsächlich im Fischereisektor anzutreffen sind. Die Akteure im Fischereisektor führen nachweislich jedoch auch Betrugsmanöver durch, die den in anderen Branchen zu beobachtenden Betrugsdelikten ähnlich sind. Die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung müssen sich der spezifischen Merkmale des Fischereisektors bewusst sein, sollten die gewöhnlicheren Arten von Gesetzesverstößen jedoch nicht aus den Augen verlieren. Verheimlichte oder

Kasten 5 **Nicht verbuchter Umsatz**

Unternehmen A, eine Fischfarm, liefert den erzeugten Fisch normalerweise über Unternehmen B, ein Großhandelsunternehmen, als Konsignationsware an Großhandelsmärkte. Bei einer Routineinspektion stellten Steuerbeamte jedoch fest, dass Unternehmen A in Wirklichkeit bestimmte Fische, darunter Fische, die nicht für die Marktbelieferung geeignet waren, sowie Wildfische, die zufällig in die Fischfarmen gelangt waren, an ein anderes Großhandelsunternehmen, Unternehmen C, verkaufte. Die Verkäufe an Unternehmen C erfolgten über Unternehmen D, ein Tochterunternehmen von Unternehmen A, das angeblich den Betrieb eingestellt hatte. Der über Unternehmen D erzielte Umsatz wurde bei der Steuererklärung nicht angegeben.

Bei der Prüfung der Bankkonten von Unternehmen A stießen die Steuerbeamten auf ungewöhnliche Einzahlungen, die nicht mit den Verkäufen an Unternehmen B übereinstimmten. Die Geschäftsführung von Unternehmen A konnte die Quelle dieser Zahlungen nicht überzeugend erklären, weshalb weitere Untersuchungen angestellt wurden, die zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren führten. In der Folge deckten die Ermittler einen nicht verbuchten Umsatz über Unternehmen D in Höhe von insgesamt 2 Mio. US-\$ auf.

nicht verbuchte Umsätze gehören zu den ältesten und häufigsten Formen von Steuerbetrug, der in allen Sektoren und Unternehmen unterschiedlichster Größe auftritt. Wie der Name bereits andeutet, handelt es sich bei Umsatzverkürzung um einen Betrug, bei dem ein Teil des Unternehmensumsatzes gegenüber der Steuerverwaltung verheimlicht wird. Eine häufige relativ einfache Art von Umsatzverkürzung besteht darin, dass Unternehmen ein System der Parallelbuchhaltung betreiben, wobei die eine die korrekten Umsatzinformationen enthält und die andere gekürzte Umsatzzahlen zur Vorlage bei der Steuerverwaltung ausweist. Eine komplexere Art des Betrugs besteht darin, einen Teil des Verkaufspreises der Güter neu zu klassifizieren und an einen Zwischenhändler in einem Offshore-Gebiet zu zahlen oder die Rolle eines Unternehmens beim Kauf und Verkauf von Gütern (und den damit verbundenen Gewinn) vollständig zu verbergen.

Kasten 6 **Neuklassifizierung von Umsatzerlösen als Agenturgebühren**

Unternehmen A, ein Fischereiunternehmen mit Sitz in einem Nicht-EU-Land, nahm Geschäftsbeziehungen mit dem in der EU ansässigen Unternehmen B sowie mit einem unabhängigen Makler auf.

Unter der Leitung des Maklers änderte Unternehmen B den Empfänger der Zahlungen an Unternehmen A und führte die Überweisungen nicht mehr auf Bankkonten im Niederlassungsland von Unternehmen A, sondern auf Bankkonten in Offshore-Gebieten durch. Wegen des Verdachts möglicher Geldwäsche übermittelte die Bank von Unternehmen B eine Verdachtsmeldung an die nationale Zentralstelle für Verdachtsmeldungen.

Die Steuerverwaltung leitete ein Steuerermittlungsverfahren gegen Unternehmen B ein. Darin wurde festgestellt, dass ein Teil des Betrags, der für den von Unternehmen A gelieferten Fisch bezahlt wurde, fälschlicherweise als „Maklergebühr“ ausgewiesen und über Offshore-Konten an den Makler gezahlt wurde.

Diese Informationen wurden der Steuerverwaltung im Niederlassungsland von Unternehmen A umgehend mitgeteilt. Die Steuerverwaltung dieses Landes leitete ein Untersuchungsverfahren über die zwischen Unternehmen A und dem Makler geschlossenen Vereinbarungen ein, wodurch erheblicher Steuerbetrug aufgedeckt wurde.

Kasten 7 **Nicht verbuchte Maklerprovision**

Unternehmen A, eine Handelsgesellschaft, importierte Pollack und Plattfische, die außerhalb der nationalen Hoheitsgewässer gefangen wurden. Unternehmen A kaufte diesen Fisch von Unternehmen B, einem ausländischen Lieferanten. Nach der Zollabfertigung verkaufte Unternehmen A den Pollack an inländische Unternehmen. Bei der Prüfung von Unterlagen, die die Ergebnisse einer Inspektion von „Zollausschlussgebieten“ dokumentieren, entdeckten Zollbeamte jedoch, dass Unternehmen A den gekauften Plattfisch nicht verzollte. Stattdessen lagerte Unternehmen A den Plattfisch im Kühlraum, um ihn später für den Export an Unternehmen C zu verkaufen. Dieser Verkauf wurde jedoch so beschrieben, als ob er direkt zwischen Unternehmen B und Unternehmen C erfolgte. Das bedeutete, dass Unternehmen A die im Zwischenhandel verdiente Maklerprovision nicht verbuchte.

Die Zollverwaltung verwies diesen Fall an die Steuerverwaltung. Die Steuerverwaltung erhöhte das von Unternehmen A zu versteuernde Einkommen um einen Betrag, der einer fremdvergleichskonformen Maklerprovision entspricht.

Betrügerische Neufakturierung

Bei betrügerischer Neufakturierung geht es nicht darum, einen bestimmten Umsatz gegenüber der Steuerverwaltung zu verbergen, sondern darum, den Umsatzwert zu reduzieren. Die zugehörigen Unterlagen lassen darauf schließen, dass der Fisch bzw. die Fischprodukte nicht direkt an den vorgesehenen Kunden exportiert werden, sondern dass der Verkauf in Wirklichkeit zu einem ermäßigten Preis an einen Zwischenhändler mit Sitz in einem Offshore-Gebiet erfolgt. Anschließend verkauft der Zwischenhändler den Fisch bzw. die Fischprodukte zum vollen Preis an den wirklichen Kunden. Der Effekt des Betruges besteht darin, dass in den Büchern des Fischereiunternehmens nur ein relativ niedriger Gewinn ausgewiesen wird, während der größte Teil des Gewinns bei dem Zwischenhändler in dem Offshore-Gebiet anfällt.

Karussellbetrug

Karussellbetrug beginnt damit, dass ein Unternehmen Güter zu einem Umsatzsteuersatz von 0 % einführt. Die Güter werden anschließend unter Anwendung des vollen Umsatzsteuersatzes an einen Händler verkauft, ohne dass der Importeur die gezahlte Umsatzsteuer bei der zuständigen Behörde anmeldet. Der Händler verkauft die Güter dann an einen Käufer im Ausland und beantragt die Rückerstattung der beim Kauf der Güter gezahlten Umsatzsteuer. Da der Importeur die Umsatzsteuer jedoch nicht verbucht hat, erleidet der Staat einen Verlust. Bei dem Endkäufer kann es sich um ein aktiv tätiges Unternehmen handeln, das keinerlei Kenntnis von dem Betrug hat, er kann aber auch als Mitwisser daran beteiligt sein. Karussellbetrug tritt in vielen Marktsektoren auf, und die für den Fischereisektor zuständigen Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung sollten sich dessen bewusst sein.

Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrag

Die Besatzung von Fischereifahrzeugen, die aus verschiedenen Ländern stammen kann, verbringt oft mehrere Wochen oder Monate auf See, auf die eine mehrwöchige arbeits-freie Ruhezeit folgt. Das bedeutet, dass die Steuerverwaltung in einigen Fällen nur schwer feststellen kann, wann eine bestimmte Person als Besatzungsmitglied auf dem Schiff beschäftigt ist und wie hoch ihr Einkommen ist. Diese Schwierigkeiten sind besonders groß, wenn ein Fischereiunternehmen und ein Fangschiff in einem Offshore-Gebiet registriert sind und es

Kasten 8 Falsche Ansässigkeitsbescheinigungen

Die Besatzung eines großen Fischtrawlers, der einem in Land X ansässigen Eigentümer gehörte und in Land X registriert war, bestand zum großen Teil aus Staatsangehörigen von Land X, deren Familien dort lebten. Der Trawler wurde aber fast ausschließlich außerhalb der Gewässer von Land X eingesetzt. Die Fanggewässer waren weit von seinem Herkunftsland entfernt, und der gefangene Fisch wurde an Bord verarbeitet und in ausländischen Häfen angelandet. Der Lohn der Besatzung wurde ohne Steuerabzug in Offshore-Bankkonten eingezahlt, auf die die Besatzungsmitglieder und ihre Familien über Kreditkarten Zugriff hatten. Steuerbeamte, die die Nutzung der Kreditkarten untersuchten, überprüften den Steuerstatus der Besatzung, woraufhin ihnen Ansässigkeitsbescheinigungen vorgelegt wurden, die offensichtlich von der Steuerbehörde eines Entwicklungslandes ausgestellt worden waren. Bei näherer Prüfung stellte sich jedoch heraus, dass das Schiff nur wenige Stunden im Hafen dieses Landes gelegen hatte und die Besatzung den Hafen niemals verlassen und keinerlei Beziehung zu dem Land hatte. Die Steuerverwaltung in Land X leitete ein Verfahren ein, um die unbezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge einzutreiben. Der Fall wirft außerdem die Frage möglicher Korruption im Zusammenhang mit der Ausstellung falscher Ansässigkeitsbescheinigungen auf.

nur wenige direkte Nachweise für die Beschäftigung der betreffenden Einzelperson gibt. Wenn die Besatzungsmitglieder diese Beschäftigung nicht melden, unterschlagen sie möglicherweise die Zahlung der auf dieses Einkommen fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Es ist auch möglich, dass sie betrügerisch Sozialleistungen beanspruchen, indem sie vorgeben, arbeitslos zu sein oder ein sehr niedriges Einkommen zu haben. In vielen Fällen sind diese Betrugsdelikte leicht zu durchschauen und bestehen einfach darin, dass einzelne Personen ihr Erwerbseinkommen bei der Steuerverwaltung nicht angeben. In einigen Fällen waren Fischereiunternehmen jedoch nachweislich an einem Steuerhinterziehungssystem in Bezug auf ihre Beschäftigten beteiligt.

Spezielle Risikofaktoren für Steuerstraftaten im Fischereisektor

Dieser Abschnitt befasst sich mit einigen Risikofaktoren im Fischereisektor, die laut Beobachtungen von Steuerverwaltungen und anderen staatlichen Stellen Steuerstraftaten erleichtern und es den Tätern ermöglichen, unentdeckt zu bleiben. Wie bereits weiter oben in diesem Kapitel dargelegt wurde, sind diese Schwachstellen keineswegs auf den Fischereisektor beschränkt und auch in anderen vergleichbaren Rohstoffsektoren zu finden.

Offshore-Gebiete

Der Fischereisektor ist ein wirklich globaler Wirtschaftsbereich, in dem Eigentümer, Fischereiunternehmen, Kunden und andere an der Wertschöpfungskette beteiligte Akteure über die ganze Welt verteilt sind. Fisch wird auf offener See gefangen und anschließend transportiert oder umgeladen, um in einer Vielzahl von Ländern angelandet und verarbeitet zu werden, wobei erhebliche Summen an Zwischenhändler, Agenten und Dienstleister in anderen Ländern gezahlt werden, die den Verkauf und die Verarbeitung der Fische sowie die Wartung der Fischereifahrzeuge koordinieren. Dieser weltweite Aktionsradius kann es den Fischereiunternehmen erleichtern, ihre Eigentümerstruktur zu vertuschen, Einkommen vor dem Finanzamt zu verbergen oder den Empfänger von Geldmitteln durch den Einsatz von Unternehmen mit Sitz in Offshore-Gebieten, die sich nicht an einem effektiven Informationsaustausch beteiligen, zu verschleiern. Das Ziel kann darin bestehen, illegalen Fischfang zu vertuschen, Steuerstraftaten und andere Verbrechen zu begünstigen oder den Zahlungsempfänger zu verschleiern.

Kasten 9 Die Erfahrung in Norwegen

Die Schwierigkeiten, die mit der Durchführung von Betriebsprüfungen und Ermittlungen verbunden sind, werden durch die Komplexität der Zahlungen noch erhöht. Die norwegische Zollbehörde hat in Zusammenarbeit mit anderen norwegischen Behörden eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, um verdächtige Transaktionen aufzudecken, die für die Bewertung von Steuerrisiken relevant sind. In diesem Zusammenhang wurden Daten über den Fischexport mit Daten über Devisengeschäfte für Zahlungen nach Norwegen verglichen. Dadurch wurde eine Reihe von Fällen aufgedeckt, in denen Fisch in ein bestimmtes Land exportiert wurde, die Zahlung jedoch aus einem anderen Land einging. Weitere Ermittlungen ergaben Hinweise auf verdächtige Zahlungen, die als „Provisionen“ beschrieben wurden und an Unternehmen mit Sitz in Offshore-Gebieten flossen. Die norwegischen Behörden schätzten demnach, dass norwegische Schifffahrtsunternehmen in einem Sechsjahreszeitraum Zahlungen in Höhe von insgesamt mehreren hundert Millionen Euro an Unternehmen oder Konten in Offshore-Gebieten geleistet haben, von denen viele nicht nachverfolgt werden können.

Nutzung von Billigflaggen

Der Einsatz von Billigflaggen, d. h. die Registrierung eines Fischereifahrzeugs in einem Hoheitsgebiet, in dem der Eigentümer nicht ansässig ist, gehört zu den von den Urhebern krimineller Handlungen im Fischereisektor am häufigsten verwendeten Methoden. Einige Eigner lassen Fangschiffe in offenen Registern eintragen (die die Registrierung von Schiffen im Besitz von ausländischen Unternehmen akzeptieren), um die Einhaltung von schärferen und strenger durchgesetzten Vorschriften in ihrem eigenen Land zu umgehen. Um die Identität des Eigentümers zu verschleiern, wird dies manchmal mit dem Einsatz von Holding-Gesellschaften in Offshore-Gebieten kombiniert, die an keinem effektiven Informationsaustausch teilnehmen.

Gefälschte Bücher und Aufzeichnungen

Fehlerhafte Berichterstattung durch gefälschte Bücher und Aufzeichnungen ist eine in allen Sektoren bekannte Technik, mit der Unternehmen versuchen, Einkommen, Vermögenswerte oder Transaktionen vor der Steuerverwaltung zu verbergen. Auf Grund des erheblichen Dokumentationsaufwands, der entsteht, wenn Fisch und Fischprodukte die Wertschöpfungskette durchlaufen, sollten die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung Widersprüche oder andere Hinweise, dass Dokumente oder Aufzeichnungen die Geschäftstätigkeit eines Fischereiunternehmens nicht korrekt wiedergeben, aufmerksam prüfen.

Kasten 10 Gefälschte Bücher und Aufzeichnungen

Unternehmen A ist ein Fischereiunternehmen mit Sitz in Land X. Unternehmen A besitzt eine Reihe von Fischtrawlern, die große Mengen Fisch in Häfen von Land Y anlanden. Alle finanziellen und logistischen Vorkehrungen in Land Y, darunter die Verwaltung der Bankkonten und die Buchführung, werden durch den Agenten des Unternehmens vor Ort getroffen.

Auf Anweisung von Unternehmen A hat der Agent hohe Barbeträge von den Bankkonten des Unternehmens in Land Y abgehoben, um sie den Kapitänen der Trawler zu übergeben. Diese Abhebungen wurden auf den Bankauszügen mit „Cash to Master“ (Barzahlung an Kapitän) ausgewiesen. Hohe Barzahlungen an Kapitäne sind im Fischereisektor üblich, die Abhebungen waren in diesem Fall aber so hoch, dass die lokalen Banken zusätzliches Bargeld einfliegen lassen mussten. Trotz der Höhe dieser Abhebungen übermittelte die Bank keine Verdachtsmeldung an die Zentralstelle für Verdachtsmeldungen in Land Y.

Bei einer von der Steuerverwaltung in Land Y eingeleiteten routinemäßigen Steuerprüfung wurde festgestellt, dass diese Barabhebungen in der von dem Agenten geführten offiziellen Buchhaltung des Unternehmens A nicht ausgewiesen waren. Die Steuerverwaltung in Land Y meldete diesen Tatbestand an die Steuerbehörde in Land X, und die beiden Steuerbehörden leiteten gleichzeitig Steuerermittlungen gegen das Unternehmen ein. Die Ermittlungen ergaben, dass mit Steuerstraftaten in Land X zusammenhängende Barbeträge in Höhe von insgesamt mehr als 22 Mio. US-\$ in andere Länder überwiesen worden waren, in denen der Eigentümer des Unternehmens A Geschäftsinteressen hatte. Die Behörden dieser Länder wurden kontaktiert, um ein Verfahren zum Einfrieren des Vermögens des Eigentümers einzuleiten und letztlich die Zahlung der Steuern in Land X zu gewährleisten.

Kasten 11 **Umsatzsteuerbetrug**

Unternehmen A, ein Exporteur von Fischprodukten, exportiert Haifischflossen in Länder im Fernen Osten. Der Umsatzsteuersatz beträgt 0 %. Bei einer routinemäßigen Betriebsprüfung stellten Steuerbeamte jedoch fest, dass die von dem Unternehmen für den Export angegebene Menge an Haifischflossen viel zu hoch war, da sie de facto den gesamten Jahresfang an Haifischen überstieg. Die Steuerbeamten fanden außerdem Hinweise darauf, dass mehrere von Unternehmen A getätigte Käufe Falschbuchungen waren und dass es sich in Wirklichkeit um Zahlungen an Zwischenhändler für die Ermöglichung des Betrugs handelte.

Auf Grund dieser Tatsachen wurde festgestellt, dass im Verlauf von zwei Jahren gestützt auf gefälschte Unterlagen betrügerisch Umsatzsteuerrückerstattungen von über 3 Mio. US-\$ beantragt worden waren.

Weiterverkauf von Fischereifahrzeugen und sonstigen in der Fischerei eingesetzten Wirtschaftsgütern

Der durch die Nutzung von Billigflaggen durch Offshore-Firmen im Fischereisektor verursachte Mangel an Transparenz kann dazu führen, dass die mit dem Weiterverkauf von Fischereifahrzeugen und sonstigen Sachanlagen zusammenhängenden Geschäftsvorfälle nicht gemeldet werden oder dass der Verkaufspreis für steuerliche Zwecke zu niedrig angesetzt wird. Dies kann angesichts des hohen Werts dieser Wirtschaftsgüter in den betroffenen Ländern zu erheblichen Steuereinbußen führen, da Steuerabschreibungen für Wirtschaftsgüter geltend gemacht werden, die weiterverkauft wurden, und die Veräußerungsgewinne nicht voll besteuert werden.

Sonstige schwere Straftaten

Viele der in diesem Kapitel erörterten Faktoren, namentlich der globale Charakter der Branche, die fehlende Transparenz und die schwache Regulierung und Rechtsdurchsetzung in einigen Ländern, in denen Fangschiffe registriert sind, tragen auch dazu bei, dass der Fischereisektor ein günstiges Terrain für andere Arten von schwerer Kriminalität bietet. Die Aufdeckung und Untersuchung dieser Straftaten stellt zwar nicht die Haupttätigkeit der Steuerverwaltung dar, den Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung sollten diese Verbrechen und die Hinweise, denen sie im Verlauf ihrer Arbeit begegnen können, jedoch ins Bewusstsein gerufen werden. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, den zuständigen Strafverfolgungsbehörden Verdachtsmomente für mögliche Straftaten zu melden. Darüber hinaus sind Kenntnisse über verbreitete Kriminalitätsformen hilfreich für Bedienstete des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung, die an gemeinsamen Operationen mit anderen staatlichen Stellen und Behörden teilnehmen, durch die Hinweise auf verborgenes zu versteuerndes Einkommen oder nicht abzugsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit illegalen Transaktionen aufgedeckt werden können.

- **Geldwäsche** – Geldwäsche innerhalb des Fischereisektors umfasst das Waschen von Erlösen aus Straftaten, die im Rahmen der Fischfangtätigkeit begangen wurden, oder von Erlösen aus anderen Straftaten. Es gibt viele Stufen innerhalb der Wertschöpfungskette, auf denen die Erlöse aus Straftaten in den Kreislauf eingeführt werden können, vom Kauf großer Sachanlagen wie Fischereifahrzeuge durch Offshore-Unternehmen bis zu den Löhnen, die der Schiffsbesatzung in bar ausgezahlt werden. Gemäß den Vorschriften über die Bekämpfung der Geldwäsche sind Finanzinstitute und andere

designierte Nicht-Finanzunternehmen verpflichtet, ihrer nationalen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen eine Verdachtsmeldung zu übermitteln, wenn sie vermuten, dass ein Kunde die Erlöse einer Vortat wäscht. Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei ist nach den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (FATF) – die den von den Ländern einzuhaltenden Mindeststandard setzen – keine speziell designierte Kategorie von Vortat, wenngleich einige Aspekte in die Kategorie des Umweltverbrechens fallen können. Viele Länder gehen jedoch inzwischen so vor, dass alle schweren Verbrechen als Vortaten zur Geldwäsche betrachtet werden, was illegale Fischerei einbeziehen kann. Bei allen anderen in dieser Liste aufgeführten Formen von Verbrechen handelt es sich um speziell von der FATF designierte Kategorien von Vortaten. Die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung spielen eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung und Meldung des Verdachts möglicher Geldwäsche. Die Steuerverwaltungen werden ermutigt, ihren Beamten das OECD-Handbuch „Geldwäsche“ für den Innen- und Außendienst der Steuerverwaltung zur Verfügung zu stellen, da es ein hilfreiches Instrument ist, das Bewusstsein für Fragen, die mit Geldwäsche zusammenhängen, und für Hinweise, denen die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung im Verlauf ihrer Arbeit begegnen können, zu schärfen. Das Handbuch ist auf der OECD-Website verfügbar unter www.oecd.org/ctp/crime/money-laundering-awareness-handbook.htm.

- **Korruption** – Der Fischereisektor ist eine internationale und stark regulierte Branche, die wie alle Branchen dieser Art ein günstiges Terrain für Korruption bietet, indem Unternehmen eine Vorzugsbehandlung bei der Vergabe von Lizenzen und Quoten anstreben oder versuchen, die zuständigen Behörden dazu zu bewegen, Verstöße gegen bestehende Lizenzen zu ignorieren. 2013 veröffentlichte die OECD ihr neues Handbuch „Bestechung und Korruption“ für den Innen- und Außendienst der Steuerverwaltung, das die vorherige Fassung ersetzt. Das neue Handbuch behandelt ein breiteres Spektrum von Korruptionsarten als die frühere Fassung, es umreißt die Rolle der Steuerverwaltung sowie der Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung bei der Bekämpfung der Korruption, und es beschreibt Hinweise – die durch konkrete Beispiele aus der Praxis verdeutlicht werden – auf mögliche Korruptionsfälle, denen die Steuerbeamten im Verlauf ihrer Arbeit begegnen können. Das Handbuch ist auf der OECD-Website verfügbar unter www.oecd.org/ctp/crime/bribery-corruption-awareness-handbook.htm.
- **Schmuggel** – Fischereifahrzeuge steuern im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit bei einer Fangreise häufig mehrere Fanggebiete und Häfen an. Sie sind dafür ausgerüstet, große Mengen an Fisch in Kühlräumen und Kisten zu transportieren, die je nach Preisentwicklung in den verschiedenen Ländern in einem Hafen angelandet werden können, der bei Auslaufen des Fangschiffs nicht aufgeführt wird. Die Routen von Fischereifahrzeugen sind deshalb flexibler als die Routen anderer kommerzieller Schiffe und hängen von den sich ändernden Entscheidungen in Bezug auf die anzusteuern den Fischfanggebiete und Häfen ab. Darüber hinaus können die Fischereibehörden nur einen sehr kleinen Prozentsatz der in den Häfen angelandeten Fänge physisch überprüfen, weshalb sie sich normalerweise auf ausführliche Unterlagen stützen und einen risikobasierten Ansatz verfolgen, um Schiffe zu identifizieren, die überprüft werden sollten. Aus all diesen Gründen werden Fischereifahrzeuge häufig als geeignete Fahrzeuge für alle Arten von Schmuggel und illegalem Handel angesehen. Dazu gehören Tabak- und Alkoholschmuggel, um Einfuhrzölle zu umgehen, und der Handel mit illegalen Produkten wie Drogen und Waffen.

- **Schleuserei und Menschenhandel** – Bei Schleuserei handelt es sich um den Transport von Menschen mit dem Ziel, Einreisevorschriften zu umgehen. Fischereifahrzeuge können im Verlauf der normalen Geschäftstätigkeit mehrere Häfen in Entwicklungs- und Industrieländern anlaufen und gegen Bezahlung für die Schleusung von Menschen genutzt werden. Sie können darüber hinaus für Menschenhandel genutzt werden, d. h. die Ausbeutung von Menschen, die wie Sklaven auf dem Schiff festgehalten werden, lange Arbeitszeiten und schlechte Lebensbedingungen haben und körperlicher Misshandlung ausgesetzt sind. Die Menschen, die illegal auf Fischereifahrzeugen transportiert werden, gehören häufig zu den Schwächsten, die der Armut und Unterdrückung in ihrem Heimatland entfliehen wollen. In einigen Fällen schließen sich diese Personen freiwillig der Besatzung eines Fangschiffs an, um in ein anderes Land eingeschleust zu werden, werden dann aber Opfer von Menschenhandel, sobald sie den Hafen verlassen. Wenn sie schließlich an ihrem Bestimmungsort ankommen, werden sie oft noch weiter ausgebeutet und misshandelt. Es kommt vor, dass sie in Schuldknechtschaft gehalten werden, bis der sehr hohe Preis für den Transport in ihr neues Land bezahlt ist, oder dass sie gezwungen werden, unfreiwillig an Steuer- und Sozialversicherungsbetrug mitzuwirken, indem ihre Identität gestohlen wird und Leistungen, die für Zuwanderer und Flüchtlinge bestimmt sind, von den Menschenhändlern eingezogen werden.
- **Piraterie** – Piraterie umfasst Überfälle und die Entführung von Schiffen, den Diebstahl von Vermögenswerten und Eigentum sowie Drohungen, Gewaltanwendung oder die Entführung von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern. Kommerzielle Fischereifahrzeuge werden normalerweise nicht mit Piraterie in Verbindung gebracht, können jedoch Opfer von Piratenüberfällen sein. Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei kann jedoch dazu beitragen, dass lokale Fischer in Ländern wie Somalia dazu übergehen, den in der Fischerei entstehenden Einkommensverlust durch Piraterie auszugleichen.

Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor

Steuerstraftaten im Fischereisektor betreffen ein breites Spektrum von Verbrechen, u. a. die Hinterziehung von Einkommensteuern, Umsatzsteuern und Zöllen sowie den Sozialversicherungsbetrug. Dazu gehören strafbare Handlungen, wie sie in den meisten Wirtschaftszweigen anzutreffen sind, ebenso wie Delikte, die auf Grund der spezifischen Merkmale des Fischereisektors begangen werden (obgleich sich diese Straftaten auch in anderen Wirtschaftszweigen ereignen können, in denen Warengeschäfte getätigt werden). In diesem Kapitel werden verschiedene staatliche Maßnahmen analysiert, die zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Steuerstraftaten im Fischereisektor eingesetzt werden. Folgende Maßnahmen sind erfasst:

- Sensibilisierungsprogramme,
- Informationsgewinnung,
- Steuerveranlagungs- und Betriebsprüfungen,
- Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und
- internationale Zusammenarbeit.

Sensibilisierung

Die Sensibilisierung für die Auswirkungen der Steuerkriminalität und die Tatsache, dass die Steuerverwaltungen Schritte zur Bekämpfung des Problems ergreifen, kann sich als ein wirksames Mittel erweisen, um sowohl Einzelne und Unternehmen von kriminellen Aktivitäten abzuhalten als auch die Sammlung von Informationen zur Bekämpfung von Straftaten zu ermöglichen, die tatsächlich begangen werden. Sensibilisierungskampagnen können auf bestimmte Gruppen von Steuerpflichtigen (wie Fischereiunternehmen, Makler, Importeure) oder die Gesamtbevölkerung ausgerichtet sein.

Strategien zur Erhöhung der Steuerdisziplin, die sich auf die Hauptbetroffenen, darunter Branchenverbände und Steuerpflichtige, konzentrieren, schärfen das Wissen über die gesetzlichen Verpflichtungen der Unternehmen und die möglichen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen bei Nichtbefolgung. Systeme zur freiwilligen Offenlegung bieten den Unternehmen u. U. die Gelegenheit, früheres Fehlverhalten offenzulegen und nicht abgeführte Steuern oder Zölle zu zahlen sowie weitergehende Sanktionen und eine mögliche Freiheitsstrafe der Verantwortlichen zu vermeiden.

Allgemeine Sensibilisierungskampagnen liefern Informationen über den Schaden, den Steuerstraftaten und andere Delikte im Fischereisektor der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Meeresumwelt zufügen, ebenso wie Einzelheiten der erfolgreichen Strafverfolgung und (gegebenenfalls) anderer Strategien, die auf Steuerhinterzieher abzielen. Dies kann

einen bedeutenden Effekt in Regionen haben, wo Straftaten wie Steuerhinterziehung als harmlos oder gesellschaftlich akzeptabel gelten. Diese Kampagnen können direkt von den Steuerverwaltungen oder gemeinsam mit anderen staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) organisiert werden. Durch Pressemitteilungen über aufsehenerregende Fälle und entsprechende Bekanntmachungen können die Steuerverwaltungen auch die nationalen Medien als Instrument der Sensibilisierung nutzen.

Diese Strategien können als direkte Abschreckungsmaßnahme für diejenigen dienen, die versucht sein könnten, sich an Steuerhinterziehung zu beteiligen, indem potenzielle, sie unmittelbar treffende Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt werden. Sie können Druck auf die Fischereiunternehmen und andere Akteure in der Wertschöpfungskette ausüben, die Steuervorschriften besser einzuhalten, da die Verbraucher zunehmend verlangen, dass Nahrungsmittel und andere Produkte von ethisch einwandfrei handelnden Unternehmen stammen, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Länder einhalten, in denen sie tätig sind. Aus ihnen können sich auch wertvolle Informationen ergeben, die den Steuerverwaltungen von Informanten zugetragen werden, die mit den Aktionen der Steuerhinterzieher nicht einverstanden sind. Daher sollten Sensibilisierungskampagnen dort, wo ein entsprechendes Programm der Steuerverwaltung existiert, auch Einzelheiten darüber enthalten und erklären, wie Mitglieder der Öffentlichkeit ihren Verdacht auf Steuervergehen melden oder diesbezügliches Beweismaterial vorlegen können.

Informationsgewinnung

Ein Kernelement bei der Bekämpfung von Steuerkriminalität im Fischereisektor ist für alle Steuerverwaltungen die Qualität der gewonnenen Informationen, um Maßnahmen zur Erhöhung der Steuerdisziplin zu fokussieren, Betriebsprüfungen zu planen sowie Steuerstraftaten aufzudecken und zu untersuchen. Informationen sollten von so vielen verschiedenen Quellen wie möglich gesammelt werden, darunter Schiffsregister, Genehmigungsbehörden, Nachforschungen in Unternehmen, das Internet und öffentliche Ressourcen, Finanzinstitute sowie in- und ausländische staatliche Stellen und Regulierungsbehörden. Zu den wichtigen Informationen gehören Angaben über die Eigentümer, die Kontrolle über und die Bewegungen von Fischereifahrzeugen, das Endziel einer effektiven Informationsgewinnung ist es aber, ein differenziertes Bild der Beteiligten und der Aktivitäten in der Wertschöpfungskette zu zeichnen, um eine wirksame Risikoanalyse zu ermöglichen, die wiederum die Grundlage für unilaterale oder multilaterale Maßnahmen bilden kann.

Schiffstrackingsysteme

Beobachtung, Kontrolle und Überwachung, wie von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) durchgeführt, ist ein wichtiges Instrument zur Einrichtung einer wirkungsvollen Regulierung der Fischerei, bei der die Einhaltung der Fischerei- und der Umweltgesetze gewährleistet und illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei bekämpft wird. Eine wichtige Komponente im Bereich der Überwachung ist der Einsatz des Schiffsüberwachungssystems (Vessel Monitoring System – VMS), bei dem die Global-Positioning-System-(GPS)-Technologie genutzt wird, um im Zeitverlauf Bewegungen einzelner Fischereifahrzeuge zu verfolgen und in bestimmten Fällen Fangdaten aufzuzeichnen und zu kontrollieren. VMS-Informationen werden automatisch an das Fischereiüberwachungszentrum im Herkunftsland des Fischereifahrzeugs übermittelt, allgemeine internationale Abkommen sehen aber im Fall, in dem ein Fischereifahrzeug in die Gewässer eines anderen Landes einfährt, vor, dass sämtliche Informationen auch

an das Fischereiüberwachungszentrum in dem entsprechenden Land weitergegeben werden müssen. Wenngleich traditionelle Überwachungsmethoden wie die Überwachung zu Wasser und aus der Luft, Beobachter an Bord von Fischereifahrzeugen, Logbücher und Befragungen in den Häfen trotz VMS weiterhin erforderlich sind, liefert das Schiffsüberwachungssystem aktuelle und verlässliche Daten, die zur Stützung anderer Fischereibewirtschaftungsinstrumente genutzt werden können. Viele Länder betreiben das VMS in Form von Standard-Software-Paketen, und es existieren auch regionale Systeme, die in den Regionen Antarktis, Europa, Nordostatlantik, Nordwestatlantik, Pazifikinseln, Südafrika und Westafrika im Einsatz sind.

Das VMS wird zwar hauptsächlich für die Regulierung der Fischerei eingesetzt, es liefert aber auch wichtige Daten, die von den Steuerverwaltungen für die Gewinnung von Informationen über die Route und die Fangtätigkeit einzelner Fischereifahrzeuge verwendet werden können.

Andere Systeme, wie das Automatische Identifikationssystem (AIS), Schiffsverkehrsdienste (Vessel Traffic Services – VTS) und das weltweite Seenot- und Sicherheitsfunksystem (Global Maritime Distress and Safety System – GMDSS), werden in erster Linie für die Meeresverkehrssicherheit eingesetzt, da sie es Kapitänen, Navigatoren, Hafenmeistern und staatlichen Stellen ermöglichen, die Position von Fischereifahrzeugen zu bestimmen. Diese Systeme können auch von den Steuerverwaltungen und Strafverfolgungsbehörden herangezogen werden, um aus der ganzen Welt Echtzeitdaten über die Schiffsposition, den Kurs, die Geschwindigkeit und den zuletzt von den Fischereifahrzeugen angelaufenen Hafen zu erhalten.

Steuerveranlagungs- und Betriebsprüfung

Steuerveranlagungs- und Betriebsprüfungen sind die wichtigsten Instrumente einer Steuerverwaltung, um Informationen über Steuerpflichtige, ihre Unternehmen und ihre Geschäftsvorfälle zu gewinnen. Bei der Durchführung einer Steuerveranlagungsprüfung oder einer Betriebsprüfung sind die Bediensteten des Innen- bzw. des Außendienstes der Steuerverwaltungen in der Regel bestrebt, alle Nachweise über eine bestimmte Unternehmensaktivität oder einen Geschäftsvorfall zu sammeln und sich umfassende Kenntnisse über den Weg des Geldes anzueignen.

Der Fischereisektor ist komplex, und da Fische und Fischereierzeugnisse die gesamte Wertschöpfungskette durchlaufen, passieren sie viele Etappen, häufig in verschiedenen Ländern. Für die meisten Etappen dieser Kette gelten jedoch detaillierte Dokumentationspflichten, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Gegebenheiten erfasst werden, was den Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen eine wertvolle Informationsquelle liefert. Als Anhang ist dem Bericht eine Kurzdarstellung einiger Unterlagen beigelegt, die die Steuerverwaltungen von den Steuerpflichtigen oder direkt von anderen Behörden erhalten können.

Den Weg des Geldes nachzuverfolgen, um die einem Geschäftsvorfall zu Grunde liegende Motivation und die steuerlichen Auswirkungen besser zu verstehen, ist von grundlegender Bedeutung. Dies kann im Fischereisektor allerdings durch eine Reihe von Faktoren erschwert werden. Die Nutzung von Offshore-Firmen und die Registrierung von Fischereifahrzeugen unter Billigflaggen haben zur Folge, dass häufig unklar ist, wer die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen, Fischereifahrzeugen und Wirtschaftsgütern sind. Geschäftsvorfälle in Häfen werden oft in bar abgewickelt, was bedeutet, dass in den elektronischen Aufzeichnungen der Geldströme u. U. Brüche existieren. Darüber

hinaus durchlaufen die Transaktionen und das Geld Länder, in denen die Steuerbehörden und andere staatliche Stellen nur über begrenzte Ressourcen verfügen, um Finanzinformationen zu beschaffen und aufzubewahren, oder sich derzeit nicht effektiv am Informationsaustausch in Steuersachen beteiligen. Auf Grund dieser Schwierigkeiten ist es je nach Umfang der verfügbaren Informationen umso wichtiger, dass sich die Steuerverwaltungen und andere Behörden sowohl im Inland als auch auf internationaler Ebene an uneingeschränkter und wirksamer Zusammenarbeit beteiligen.

Finanzinstitute, wie Banken und Versicherungsgesellschaften, sind eine wichtige Informationsquelle im Hinblick auf Fischereiunternehmen, ihre Eigentumsverhältnisse und ihre Finanzgeschäfte. Der Fischereisektor ist sowohl im Hinblick auf die Fangfischerei als auch die Aquakultur kapitalintensiv, und es wird davon ausgegangen, dass mehrere Banken und Finanzinstitute Finanzierungen bereitstellen. Jede dieser Banken wird bei der Feststellung der Kundenidentität ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, um nachzuvollziehen, mit wem sie es zu tun hat, Risiken zu steuern und gesetzliche Vorschriften wie die nationale Gesetzgebung zur Geldwäschebekämpfung zu befolgen. Versicherungsgesellschaften, die Fischereifahrzeuge, Ausrüstung oder Fänge versichern, werden auch sehr daran interessiert sein, die von ihnen übernommenen Risiken genau zu kennen, wozu auch der tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer und die versicherten Wirtschaftsgüter zählen. Die Finanzinstitute können sich zwar auf das Bankgeheimnis berufen, was den Zugang zu Informationen erschwert, doch sind die Informationen in ihrem Besitz äußerst wertvoll, so dass die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen sich möglicherweise bemühen werden, Zugang zu diesen Informationen zu erhalten, um detaillierte Kenntnisse über die Aktivitäten eines Fischereiunternehmens zu erlangen. Sofern diese Informationen für steuerliche Zwecke erforderlich sind und ein entsprechendes Steuerabkommen bzw. ein Abkommen über den steuerlichen Informationsaustausch existiert, kann auch eine überseeische Steuerverwaltung um Auskunft ersucht werden. Gemäß dem international vereinbarten Standard für Transparenz und den Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten¹ müssen die einzelnen Länder sicherstellen, dass ihre Steuerverwaltungen über alle Unternehmen und Vereinbarungen Informationen zu den Eigentumsverhältnissen und der Identität der Eigentümer besitzen, und Bankinformationen sollten über alle Konteninhaber verfügbar sein. Wenn eine ausländische Steuerverwaltung um Auskunft für steuerliche Zwecke ersucht, müssen die Behörden in dem Land, in dem die erbetenen Informationen vorliegen, mit der Befugnis ausgestattet sein, die Informationen zeitnah zu beschaffen und auszutauschen. Der Informationsaustausch sollte nicht durch das Bankgeheimnis oder die Tatsache eingeschränkt werden, dass die Informationen in dem ersuchten Land nicht für steuerliche Zwecke erforderlich sind.

Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden

Wie bereits dargelegt, haben viele staatliche Stellen und Behörden ein unmittelbares Interesse an der Gewinnung und dem Austausch von Informationen in Bezug auf den Fischereisektor, um die Einhaltung der für den Fischereisektor geltenden Gesetze und Bestimmungen der Steuer- und Zollvorschriften und des Strafrechts zu gewährleisten. Dazu zählen u. a. die Fischereibehörde, die Küstenwache, die Steuer-, Zoll- und Sozialversicherungsbehörden (wobei es sich um eine einzelne Behörde oder um separate Behörden handeln kann, je nach dem welches Organisationsmodell in dem jeweiligen Land angewandt wird), die Polizeibehörde, die Zentralstelle für Verdachtsmeldungen (Financial Intelligence Unit – FIU) und andere spezialisierte Rechtsdurchsetzungsbehörden.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden kann viele verschiedene Formen annehmen und soll die Effizienz und Effektivität der Tätigkeiten der einzelnen Behörden verbessern. Sie umfasst:

- den Austausch von Erkenntnissen und Informationen auf Ersuchen oder zeitlich abgestimmt,
- die Gewährung von Zugang zu Datenbanken für Bedienstete anderer Behörden oder den Aufbau gemeinsamer Datenbanken,
- gemeinsame Betriebsprüfungen oder Steuerfahndungen im Rahmen einer Bevollmächtigung von mehr als einer Behörde, wenn eine Organisation oder eine Gruppe der Nichtbefolgung der geltenden Vorschriften verdächtigt wird,
- die Einrichtung von gemeinsamen Taskforces oder „Intelligence Centres“ verschiedener Behörden, um die Arbeit der Behörden fortlaufend zu koordinieren, und
- Mitarbeiterentsendungen und räumliche Zusammenlegungen von Mitarbeitern verschiedener Behörden, um den Austausch von Kompetenzen und Erfahrung zu fördern.

Kasten 12 **Norwegens taktische Analysegruppe**

Die taktische Analysegruppe (TAG) wurde im Rahmen der norwegischen nationalen Beratergruppe zur Bekämpfung der organisierten, illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (*Fiskeriforvaltningens analysetnettverk* – FFA) eingerichtet. Bei der TAG handelt es sich um eine Gruppe von Analysten, die zusammenkommen, um gemeinsam Fragen der verschiedenen Behörden und Disziplinen zu erörtern. Die an der Zusammenarbeit beteiligten Behörden gehören dem Amt für Fischerei, der Zollverwaltung und der Steuerverwaltung an. Diese Behörden bringen ihre unterschiedlichen Perspektiven und fachlichen Kompetenzen ein, um eine genauere, gemeinsame Analyse zu erstellen, in der Risikobereiche für mögliche Untersuchungen identifiziert werden.

Kasten 13 **Die Erfahrungen der Niederlande**

Ende 2011 wurde auf Initiative der niederländischen Fischereibehörde (Niederländische Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit – NVWA) von der NVWA, der niederländischen Steuer- und Zollverwaltung, dem Steuerinformations- und Fahndungsdienst, der Sozialversicherungsbehörde und der Arbeitsaufsichtsbehörde ein gemeinsames Projekt ins Leben gerufen, um die langfristige Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Fischereisektor insgesamt zu verbessern. Das Projekt wurde nach einer strategischen Analyse des Sektors aufgenommen, die Treffen verschiedener Sachverständiger sowie die Einbeziehung der Ergebnisse früherer Betriebsprüfungen, Inspektionen und strafrechtlicher Ermittlungen umfasste. Dabei wurden im existierenden System mehrere Bereiche als verbesserungsbedürftig identifiziert, insbesondere dass die einzelnen Behörden bei der Durchführung von Ad-hoc-Inspektionen und -Interventionen bezüglich der Aktivitäten einzelner Unternehmen weitgehend im Alleingang handelten. Stattdessen wurde ein integrierter behördenübergreifender Ansatz angenommen, um den Risiken im gesamten Sektor Rechnung zu tragen. Dieser besteht aus zwei Säulen: erstens der Gewinnung und dem Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Behörden und zweitens einer Strategie koordinierter und informationsgestützter Maßnahmen, die von mehreren Behörden gemeinsam durchgeführt werden. Diese Strategie erstreckt sich auf alle Arten von Maßnahmen zur Erhöhung der Steuerdisziplin, darunter solche, die einzelne Unternehmen und allgemeine, sektorübergreifende Vereinbarungen betreffen, und reicht von zivilrechtlichen Inspektionen über Betriebsprüfungen bis hin zu strafrechtlichen Ermittlungen.

Diese Modelle der Zusammenarbeit können alle zur Verbesserung der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von Steuerstraftaten im Fischereisektor eingesetzt werden. Weitere Informationen zur derzeitigen Lage bei der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung, der Zollverwaltung, der Polizei und der Staatsanwaltschaft, der Zentralstelle für Verdachtsmeldungen und der Finanzaufsicht in verschiedenen Ländern sind im OECD-Bericht *Effective Inter-Agency Co-operation in Fighting Tax Crimes and Other Crimes* enthalten, der auf der OECD-Website unter www.oecd.org/ctp/crime/effectiveinter-agencyco-operationinfightingtaxcrimesandotherfinancialcrimes.htm verfügbar ist.

Internationale Zusammenarbeit

Im Fischereisektor findet internationale Zusammenarbeit bereits auf breiter Basis zwischen den verschiedenen nationalen Stellen und Regulierungsbehörden statt. Regionale Fischereimanagementorganisationen (RFMO) werden von Ländern gegründet, die in einer bestimmten Region Fischfang betreiben oder sich auf die Befischung von wandernden Arten, wie Thunfisch, über große geografische Regionen hinweg konzentrieren. Innerhalb der Europäischen Union organisiert die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EUFA) die operative Koordinierung der Kontrolltätigkeiten im Bereich der Fischereiüberwachung. Zu den Plattformen für die internationale Zusammenarbeit durch Strafverfolgung im Fischereisektor gehören das International Monitoring Control and Surveillance Network und die Interpol Working Group on Fisheries Crime.

Um die Einhaltung der Steuervorschriften und die Bekämpfung der Steuerkriminalität in einem internationalen Wirtschaftszweig wie dem Fischereisektor zu gewährleisten, bedarf es einer globalen Lösung. Für den Austausch von Steuerdaten existiert bereits eine breite Palette an Instrumenten, darunter bilaterale Steuerabkommen (die größtenteils auf dem OECD-Musterabkommen oder dem Musterabkommen der Vereinten Nationen basieren), Abkommen über den steuerlichen Informationsaustausch (denen das OECD-Musterabkommen zum Informationsaustausch in Steuersachen zu Grunde liegt) sowie multilaterale Übereinkommen wie das nordische Steuerübereinkommen und das multilaterale Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (das multilaterale Übereinkommen). Das multilaterale Übereinkommen sieht ein breites Spektrum an Zusammenarbeit vor und kann eine Rechtsgrundlage für bilaterale und multilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerdisziplin bilden, die für alle Steuerarten gelten, die von den Ländern bei Unterzeichnung des Übereinkommens bestimmt wurden. Die Zusammenarbeit im Rahmen des multilateralen Übereinkommens erstreckt sich auf den Informationsaustausch (einschließlich des Austauschs auf Ersuchen sowie auf spontanen und automatischen Austausch), zeitlich abgestimmte Steuerprüfungen, Steuerprüfungen im Ausland, Unterstützung bei der Beitreibung, einschließlich Sicherungsmaßnahmen, und die Zustellung von Schriftstücken. Es kann auch gemeinsame Betriebsprüfungen erleichtern. Wenn im Rahmen des multilateralen Übereinkommens erhaltene Auskünfte für andere Zwecke sachdienlich sind, wie die Verfolgung schwerer Finanzverbrechen, können die Informationen unter bestimmten Bedingungen für diese Zwecke verwendet werden. Diese Möglichkeit ist zunehmend auch in bilateralen Steuerabkommen vorgesehen und wurde seit 17. Juli 2012 in den Text des OECD-Musterabkommens aufgenommen².

Um den Umfang und die Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten im Fischereisektor zu erhöhen, wurde 2012 von Dänemark, Island, den Niederlanden, Norwegen und dem Vereinigten Königreich die North Sea Fisheries Intelligence Group gegründet, und andere Länder, darunter Deutschland, Irland und Schweden, haben

Interesse bekundet, an künftigen Treffen teilzunehmen. Ziel der Gruppe ist es, mehr Möglichkeiten für den Austausch von Informationen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor zu identifizieren und einen effizienten und effektiven Informationsaustausch im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erleichtern.

Um den Ländern dabei zu helfen, Möglichkeiten für die internationale Zusammenarbeit zu identifizieren, veröffentlichte die OECD im Jahr 2012 den Bericht, *International Co-operation against Tax Crimes and Other Financial Crimes: A Catalogue of the Main Instruments*, der Einzelheiten und Beschreibungen zu Instrumenten der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern, Geldwäschebekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Regulierung und Aufsicht sowie zu sonstigen Instrumenten der gegenseitigen Rechtshilfe enthält. Trotz der Existenz von Instrumenten der internationalen Zusammenarbeit stehen einer wirksamen Kooperation jedoch noch immer rechtliche und operationelle Hindernisse entgegen. Die Beseitigung oder die Minderung des negativen Effekts dieser Hindernisse ist von entscheidender Bedeutung, wenn die Länder bei der Bekämpfung der internationalen Steuerkriminalität erfolgreich sein wollen. Zu diesem Zweck fand im Rahmen des im November 2013 in Istanbul veranstalteten dritten internationalen Forums über Steuern und Kriminalität, an dem hochrangige Vertreter von Steuer- und Zollverwaltungen, Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaften, Geldwäschebekämpfungs- und Korruptionsbekämpfungsbehörden, Ministerien und internationalen Organisationen ebenso wie von Sachverständigen im Fischereisektor teilnahmen, ein Workshop statt, um rechtliche und operationelle Hindernisse für eine wirksame internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerstraftaten und anderen Verbrechen zu identifizieren. Die Ergebnisse dieses Workshops werden in die künftige Arbeit der TFTC einfließen.

Multilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerdisziplin

Die Steuerbehörden verschiedener Länder können bei multilateralen Aktionen zur Verbesserung der Steuerdisziplin zusammenarbeiten, um gemeinsame Herausforderungen im Steuerbereich und Fragen der Nichtbefolgung, wie eine aggressive Steuerplanung, den Missbrauch von Steuerabkommen sowie die Aufdeckung und Bekämpfung internationaler Steuerkriminalität zu lösen. Multilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerdisziplin können speziell auf die Steuerpflichtigen abgestellt sein, wie gemeinsame Betriebsprüfungen, oder sich auf Aspekte einer allgemeineren Anwendung beziehen, wie Methoden zur Risikoanalyse und Systeme zur Aufdeckung von Steuerumgehung und Steuerhinterziehung in einem bestimmten Sektor. Diese Maßnahmen zur Erhöhung der Steuerdisziplin können zu einer rascheren Lösung von Fragen, einer strafferen Sachverhaltsfeststellung und einer effektiveren Befolgung der geltenden Steuerbestimmungen führen. Außerdem können diese Maßnahmen sowohl für die Steuerbehörden als auch die Steuerpflichtigen die Prüfungsprozesse verkürzen und die Kosten senken.

Multilaterale Maßnahmen zur Erhöhung der Steuerdisziplin fördern ferner in allen beteiligten Behörden den Vergleich und die Konzipierung empfehlenswerter Praktiken und könnten die allgemeinen Kenntnisse der Steuerbeamten im Hinblick auf den Fischereisektor ausweiten und verbessern. Steuerbehörden, die an multilateralen Aktionen teilgenommen hatten, gaben an, dass die Erkenntnisse und der Wissenstransfer bezüglich der Methodik sie veranlasst hätten, bei ihnen geläufige Praktiken zu überprüfen, um den internationalen Standards guter Praxis Rechnung zu tragen.

Kasten 14 Multilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerdisziplin

Bei einer Bank wurde ein hoher Bargelddbetrag abgehoben, um der Besatzung eines Fischereifahrzeugs einen Bonus in bar auszuzahlen. Dieser Fall wurde von den Bediensteten der Steuerverwaltungen anhand der im *OECD-Handbuch „Geldwäsche“ für den Innen- und Außendienst der Steuerverwaltung 2009* beschriebenen Geldwäscheindikatoren analysiert. Bei diesem Fall ging es auch um einen Vertrag über den Verkauf einer Fangquote, wobei es sich in dem fraglichen Land um eine illegale Transaktion handelt. Der Verkauf erfolgte durch ein Unternehmen mit Sitz in einem Offshore-Gebiet über ein Bankkonto in einem Onshore-Finanzzentrum. Dies hatte zur Folge, dass eine multilaterale Aktion zur Durchsetzung der Steuergesetze von drei Ländern durchgeführt wurde, bei der sich zeigte, dass alle drei beteiligten Länder ein anderes Bild des zu Grunde liegenden Sachverhalts hatten. Durch die Zusammenarbeit war jedes Land in der Lage, auf der Grundlage eines klaren Verständnisses der tatsächlichen Transaktion seine Gesetze anzuwenden.

Anmerkungen

1. Globales Forum Transparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten (2010), *Terms of Reference: To Monitor and Review Progress Towards Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes* <http://www.oecd.org/ctp/44824681.pdf>.
2. OECD (2012), *Model Tax Convention on Income and on Capital 2010: Full Version*, OECD Publishing. doi: 10.1787/9789264175181-en
3. Informationen finden sich unter www.oecd.org/dataoecd/22/62/50559531.pdf.

Schlussbetrachtungen und Empfehlungen

Schlussbetrachtungen

Die UNODC machte in ihrem Bericht deutlich, dass der weltweite Fischereisektor ein günstiges Terrain für verschiedene Arten von Kriminalität bietet. Die Arbeit der TFFC an *Durchs Netz gegangen: Steuerkriminalität im Fischereisektor* ergab, dass in diesem Sektor auch zahlreiche Risikofaktoren für Steuerstraftaten bestehen, namentlich betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit Steuern auf Gewinne oder Einkommen, Zölle, Umsatzsteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Die entgangenen Steuereinnahmen infolge solcher krimineller Handlungen im Fischereisektor dürften – alle Steuerarten zusammengenommen – beträchtlich sein. Besonders groß ist der Effekt dieser Steuerausfälle wohl für Entwicklungsländer, wo er Anstrengungen zur Förderung der Ernährungssicherheit und zur Armutsbekämpfung behindert und die Finanzierung der langfristigen Entwicklung beeinträchtigt.

Bestimmte Merkmale des Fischereisektors, insbesondere der Mangel an Transparenz und an Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer der Unternehmen sowie Schwierigkeiten bei der Rückverfolgung von Finanzströmen, führen dazu, dass es für die Steuerverwaltungen u. U. schwierig ist, Verdachtsmomente für Steuerstraftaten zu erkennen und ihnen nachzugehen. Außerdem kann es infolge der Komplexität des Fischereisektors und der großen Zahl der Akteure, die entlang der Wertschöpfungskette tätig werden, keine einheitliche Antwort auf die Frage geben, wie die Steuerverwaltungen diese Risiken ausräumen oder verringern können. Die Steuerverwaltungen sollten daher die Wirksamkeit ihrer aktuellen gesetzlichen Befugnisse und Verfahren prüfen und eine geeignete, wirksame Strategie entwickeln, die ihren Charakteristiken und Anforderungen Rechnung trägt. Eine solche Strategie kann ein breites Spektrum von Maßnahmen umfassen, z. B. können Schritte unternommen werden, um die Öffentlichkeit und die Hauptbetroffenen für den Umfang der Steuerkriminalität in diesem Sektor zu sensibilisieren und ihnen klar zu machen, dass es den staatlichen Stellen mit der Bekämpfung dieses Problems ernst ist und dass Personen, die in Steuerstraftaten verwickelt sind, identifiziert und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt werden. Auch Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen sowie Steuerfahndern, die sich mit dem Fischereisektor und mit ihm zusammenarbeitenden Dienstleistungsbranchen befassen, sollte der Umfang und das breite Spektrum der Straftaten, denen sie dort begegnen können, ins Bewusstsein gerufen werden; sie müssen u. U. besondere Schulungen erhalten, in denen sie lernen, wie sie bei ihren Ermittlungen den Merkmalen des Fischereisektors Rechnung tragen können.

Wie in diesem Bericht aufgezeigt wurde, beschränkt sich organisierte Kriminalität selten auf einen einzigen Bereich, und viele der Merkmale des Fischereisektors, die ihn zu einem günstigen Terrain für eine bestimmte Form von Kriminalität werden lassen, machen ihn auch anfällig für andere Straftaten. Daher ist es wichtig, dass Steuerverwaltungen und andere staatliche Stellen und Organisationen, die sich mit diesem Sektor beschäftigen bzw. über relevante Informationen verfügen, zusammenarbeiten, indem sie Informationen

austauschen und gemeinsame Operationen durchführen, soweit die geltenden gesetzlichen Bestimmungen dies gestatten. Und weil die gewerbliche Fischerei ein internationaler Wirtschaftszweig ist, bedarf es zur Bekämpfung der Steuerkriminalität in diesem Sektor auch einer globalen Lösung. Die Steuerverwaltungen in allen Ländern sollten aktiv zusammenarbeiten, insbesondere durch den Austausch von Informationen und durch multilaterale Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerdisziplin. Wenn sie im Rahmen von Steuerabkommen Informationen erhalten, die für die Bekämpfung anderer Arten schwerer Verbrechen relevant sind, sollten die Steuerverwaltungen diese Informationen, soweit dies zulässig ist, an andere einschlägige Behörden weiterleiten.

Internationale Organisationen wie die OECD sollten damit fortfahren, Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuerkriminalität und anderen schweren Straftaten im Fischereisektor zu unterstützen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet der geplante Kurs zum Thema Bekämpfung von Steuerkriminalität im Fischereisektor, der Teil des OECD-Programms für die Weiterbildung von Steuerfahndern ist („Capacity Building Programme for Tax Crime Investigators“).

Die Arbeit an diesem Bericht beinhaltete eingehende Gespräche mit Fachleuten aus Steuerverwaltungen, Zollbehörden, Fischereibehörden und Strafverfolgungsbehörden. Allein dadurch wurde bereits viel erreicht, weil Erfahrungen und Analysen ausgetauscht werden konnten und auf Bereiche hingewiesen wurde, in denen weitere Forschungsarbeiten durchgeführt werden sollten, und weil dies in einigen Fällen in einer konkreten Zusammenarbeit in tatsächlichen Fällen von Steuerkriminalität und illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei mündete. Internationale Organisationen wie die OECD sollten Arbeiten zur Bekämpfung von Steuerkriminalität und anderen Straftaten im Fischereisektor weiter unterstützen, u. a. durch den Austausch von Erfahrungen, die Mitwirkung an gemeinsamen Projekten und die Förderung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene.

Empfehlungen

Der Bericht empfiehlt Folgendes:

1. Die Steuerverwaltungen sollten die in ihren Ländern bestehenden Risikofaktoren für Steuerstraftaten in der Fischerei sowie mit ihr zusammenarbeitenden Dienstleistungsbranchen evaluieren und die Wirksamkeit der existierenden gesetzlichen Befugnisse und Verfahren zur Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung solcher Straftaten bewerten.
2. Es sollte eine Strategie zur Bekämpfung von Steuerstraftaten in der Fischerei sowie mit ihr zusammenarbeitenden Dienstleistungsbranchen ausgearbeitet werden, die in das Gesamtkonzept der Steuerverwaltungen zur Erhöhung der Steuerdisziplin eingebunden werden sollte. Diese Strategie sollte:
 - die freiwillige Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fördern, u. a. durch ein Kommunikationsprogramm, das sich an die Hauptbetroffenen wendet;
 - gewährleisten, dass Bedienstete des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltungen und Steuerfahnder über die im Rahmen ihres Aufgabenbereichs notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um Steuerstraftaten im Fischereisektor aufzudecken und zu bekämpfen;
 - Aufdeckungs- und Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor im Rahmen eines verwaltungsebenen- und ressortübergreifenden

Ansatzes verbessern, gestützt auf die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerbehörden, darunter Zollverwaltungen, Fischereibehörden und -inspektionen, Küstenwachen und andere Rechtsdurchsetzungsbehörden;

- die internationale Zusammenarbeit fördern, einschließlich des Informationsaustauschs mit Steuerverwaltungen im Ausland sowie, falls dies sinnvoll und zulässig ist, der Weitergabe von aus dem Ausland bezogenen Informationen über schwere nichtsteuerliche Gesetzesverstöße an die zuständigen staatlichen Stellen oder Strafverfolgungsbehörden.
3. Die Steuerverwaltungen sollten in Kooperation mit anderen relevanten Behörden die Einrichtung regionaler Informationsnetze für die Fischerei nach dem Vorbild der 2012 gegründeten North Sea Fisheries Intelligence Group in Erwägung ziehen, um mehr Möglichkeiten für den Austausch von Informationen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor zu identifizieren und einen effizienten und effektiven Informationsaustausch im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erleichtern.

Die ersten beiden der obigen Empfehlungen wenden sich nicht nur an Länder, die über einen umfangreichen, sichtbaren Fischereisektor verfügen, sondern auch an solche, die Finanz- und sonstige Dienstleistungen für Akteure der Fischereiwirtschaft in anderen Ländern anbieten.

Anhang: Üblicherweise zur Verfügung stehende Unterlagen

Der Fischereisektor ist ein komplexer Wirtschaftszweig, in dem in den verschiedenen Etappen der Wertschöpfungskette zahlreiche Akteure tätig werden. Steuerveranlagungs- oder Betriebsprüfungen von Unternehmen, die in diesem Sektor aktiv sind, werden zusätzlich dadurch erschwert, dass diese verschiedenen Etappen der Wertschöpfungskette in verschiedenen Ländern angesiedelt sein können, da die Fischereierzeugnisse vom Ort des Fangs bis zu ihrem Bestimmungsmarkt u. U. größere Strecken zurücklegen. Dieser Anhang enthält eine kurze Aufstellung einiger wichtiger Unterlagen und Aufzeichnungen, die auf den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette im Allgemeinen vorgelegt bzw. geführt werden müssen und auf die Bedienstete des Innen- oder Außendienstes der Steuerverwaltungen möglicherweise zurückgreifen können. Diese Unterlagen können sehr hilfreich sein, um ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild von den Aktivitäten eines Fischereifahrzeugs oder -unternehmens sowie den Herkunfts- und Bestimmungsorten der Fische und Fischprodukte zu zeichnen oder Unstimmigkeiten in der Beschreibung der Art oder Menge der verkauften Güter zu identifizieren.

Vor dem Anlanden des Fangs erstellte Unterlagen

Schiffszertifikat	Das Schiffszertifikat ist der Nachweis der Eintragung eines Wasserfahrzeugs in das Schiffsregister des Landes, dessen Flagge es führt. Der Begriff „Billigflagge“ bzw. „Gefälligkeitsflagge“ (Flag of Convenience – FOC) wird gebraucht, wenn ein Schiff in einem anderen Land registriert ist als dem seines Eigentümers.
Zulassungsunterlagen	Die Zulassungsunterlagen enthalten Einzelheiten zur Fanglizenz, namentlich Angaben dazu, in welchen Gebieten welche Arten in welchen Mengen gefischt werden dürfen.
Elektronisches Logbuch	Das elektronische Logbuch muss von allen Fischereifahrzeugen geführt werden und dient der Informationsübermittlung an die Fischereibehörden. Welche Daten es genau enthalten muss, hängt von den für das jeweilige Fischereifahrzeug zuständigen Behörden ab.
Logbuch	Das Logbuch wird vom Kapitän geführt, der darin über die tagtäglichen Ereignisse auf seinem Schiff berichtet.
Wochen-/Tagesbericht	Bericht, der den Fischereibehörden in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden muss. Welche Daten darin enthalten sein müssen, ist Sache der zuständigen Fischereibehörden; kann in elektronischer Form oder auf Papier übermittelt werden.

Aufzeichnungen des Schiffsüberwachungssystems (Vessel Monitoring System – VMS) und des Automatischen Identifikationssystems (AIS)	Aufzeichnungen globaler Systeme zur Verfolgung von Schiffsbewegungen können zur Beobachtung der Aktivitäten einzelner Fischereifahrzeuge in einem bestimmten Zeitraum oder in Echtzeit von großem Nutzen sein.
Unterlagen der Küstenwachen	Die Unterlagen der Küstenwachen können Informationen über die Aktivitäten und Bewegungen der Fischereifahrzeuge sowie die Ergebnisse eventueller Inspektionen liefern.
Fangbuch	Alle Fischereifahrzeuge müssen Fangaufzeichnungen führen und den Fischereibehörden vorlegen. Diese Aufzeichnungen dienen als Nachweis für die Einhaltung der geltenden Auflagen, können aber auch ein nützlicher Ausgangspunkt für die Weiterverfolgung des Fangs entlang der Wertschöpfungskette sein.
Unterlagen über den Verkauf auf See	Der Fang wird häufig schon verkauft, bevor er im Hafen ankommt; dies geschieht über Vereinbarungen, die von Vermittlern ausgehandelt werden. Diese Verkäufe sind u. a. durch die elektronische Kommunikation zwischen Fischereifahrzeug, Fischereiunternehmen, Käufern und Vermittlern dokumentiert.

Nach dem Anlanden des Fangs erstellte Unterlagen

Wenn der Fang angelandet wird, müssen detaillierte Unterlagen vorgelegt werden. Welche Unterlagen anschließend erstellt werden, hängt größtenteils davon ab, über welche Routen der Fisch zu seinem Bestimmungsmarkt gelangt, wofür auch ausschlaggebend ist, inwieweit er weiterverarbeitet wird, ob er wiederausgeführt wird und ob er per Land, See oder – was weniger üblich ist – im Flugzeug transportiert wird. Einige der nachstehend genannten Dokumente können an verschiedenen Punkten dieses Prozesses erstellt werden.

Zollunterlagen	Eingangsanmeldung, Ankunftsmeldung, Frachterklärung, Besatzungsliste, Einfuhranmeldung u. Ä.
Unterlagen des Hafenmeisters	Der Hafenmeister ist für die Verwaltung aller Schiffsbewegungen in seinem Hafen zuständig. Er führt u. a. Unterlagen zur Sicherung der Einhaltung der geltenden Zoll-, Einreise- und Umweltschutzbestimmungen.
Bescheinigung der Hafenstaatkontrolle	In vielen Häfen können Schiffe, insbesondere Schiffe unter fremder Flagge, ohne Voranmeldung einer Kontrolle unterzogen werden, bei der ihr Zustand und die Einhaltung der geltenden internationalen Bestimmungen in Bezug auf Ausrüstung, Besatzung und Betrieb überprüft werden.
Konnossement	Das Konnossement (Bill of Lading) ist ein wichtiges Dokument, das genaue Angaben zur Art und Menge der angelandeten und an einen Verfrachter zum Transport übergebenen Fischereierzeugnisse sowie über deren unmittelbaren Bestimmungsort

	enthält. Das Konnossement dient zudem als Bestätigung dafür, dass die Güter vom Verfrachter in Empfang genommen wurden. Es muss die Fischereierzeugnisse auf ihrem Weg begleiten und von allen Beteiligten unterzeichnet werden, die die Verantwortung für die Ladung übernehmen, bis sie ihren Bestimmungsort erreicht. Das Konnossement wird im Allgemeinen auch von Banken und anderen Finanzinstituten als Bestätigung für die Beförderung der Güter akzeptiert.
Beleg über den Erstverkauf	Der Beleg über den Erstverkauf ist ein wichtiger Schritt bei der Verfolgung der Fischereierzeugnisse vom Verlassen des Schiffs, von dem sie gefangen wurden, bis zu ihrem Bestimmungsmarkt. Unternehmen, die Fischereierzeugnisse beim Erstverkauf von einem Fischereifahrzeug erwerben, müssen bei der zuständigen Fischereibehörde des Landes registriert sein, in dem der Fisch angelandet wird.
Verkaufsverträge	Verkaufsverträge enthalten Einzelheiten zu den zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Bedingungen. Ein Unternehmen, das nicht in Gesetzesverstöße verwickelt ist, wird stets darauf hinwirken, dass die Vertragsbedingungen die tatsächlichen Gegebenheiten widerspiegeln, weshalb Verträge nützliche Hinweise liefern können, wenn sie Angaben enthalten, die im Widerspruch zu den Angaben in den Steuererklärungen stehen. Wenn jedoch beide Vertragsparteien in Gesetzesverstöße verwickelt sind, zeichnen die Vertragsbedingungen u. U. kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.
Abrechnungsbogen	Abrechnungsbogen werden von am Verkauf der Fischereierzeugnisse beteiligten Vermittlern erstellt und aufbewahrt. Sie können nützliche Unterlagen Dritter sein, allerdings dürfen Bedienstete der Steuerverwaltungen nicht vergessen, dass Vermittler, die im Auftrag von Fischereiunternehmen tätig werden, ebenfalls in eventuelle Gesetzesverstöße verwickelt sein können.

Durchs Netz gegangen: Steuerkriminalität im Fischereisektor

Der Fischereisektor ist ein großer und florierender Bereich der Weltwirtschaft, der für viele fortgeschrittene Volkswirtschaften und Entwicklungsländer von strategischer Bedeutung ist. Seine Gesamtproduktion wird mit jährlich über 217,5 Mrd. US-\$ beziffert, und mehr als 500 Millionen Menschen in Entwicklungsländern sind zur Sicherung ihrer Lebensgrundlagen direkt oder indirekt von Fischfang und Aquakultur abhängig.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Frage der Steuerkriminalität im Fischereisektor, einschließlich betrügerischer Handlungen im Zusammenhang mit Steuern auf Einkommen und Gewinne sowie Zöllen, Umsatzsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen; dies wird durch Beispiele realer Fälle ergänzt. Es geht dabei sowohl um Formen von Verbrechen, die an typische Merkmale des Fischereisektors geknüpft sind, als auch um Straftaten, die in anderen Wirtschaftszweigen ebenfalls anzutreffen sind. Bestimmte Aspekte des Fischereisektors, schaffen ein günstiges Terrain für Steuerkriminalität. Dazu gehören der Mangel an Transparenz sowie die Praxis der Nutzung von Offshore-Firmen und der Registrierung der Fischereifahrzeuge unter Billigflaggen, wegen der sich die Beschaffung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse schwierig gestalten kann. Steuerverwaltungen und sonstige Behörden setzen verschiedene Strategien zur Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung von Steuerstraftaten ein, die hier beschrieben werden. Darüber hinaus liefert der Bericht Empfehlungen dafür, wie die Länder – allein oder in Zusammenarbeit mit anderen – gegen diese Formen von Kriminalität vorgehen können.

Inhalt

- Zusammenfassung
- Einführung
- Wie funktioniert der Fischereisektor?
- Steuerstraftaten und andere Verbrechen im Fischereisektor
- Bekämpfung von Steuerstraftaten im Fischereisektor
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- Anhang: Üblicherweise zur Verfügung stehende Unterlagen